

Bericht des Landrats zur Kreistagssitzung am Dienstag, den 11. Mai 2021

Stabsbereich Landrat

Corona - Wirtschaft: Webseite des Kreises und Beratung

Der Unterpunkt Corona - Wirtschaft unter dem Menüpunkt Coronavirus auf der Webseite des Kreises wird mit umfangreichen Informationen für Betriebe und Unternehmen zu Überbrückungshilfen, Fachkräfte- und Ausbildungsplatzsicherung, Kurzarbeitergeld, Steuern und Finanzierung und anderem weiterhin laufend aktualisiert: <https://www.rheingau-taunus.de/corona/corona-wirtschaft.html>.

Weiterhin steht die Wirtschaftsförderung beratend und unterstützend zu Corona-bedingten Anliegen von Unternehmen u. a. zur Verfügung.

Corona - Fähren: Unterstützungsleistungen

Da die Fähren im Bereich des Rheingaus weiter erheblich unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie leiden, hat der Rheingau-Taunus-Kreis weiterhin unterstützend eingegriffen. Die Koordination und Abwicklung der finanziellen Unterstützung mit Zuschüssen des Landes Hessen zur Aufrechterhaltung des Fährbetriebes auf dem Rhein wird von der Wirtschaftsförderung der Kreisverwaltung durchgeführt. Bereits für sieben Monate wurden Zuwendungen zu den geleisteten Betriebsstunden gewährt.

Informationen über Ausschreibungen

Ein wichtiges Ziel der Wirtschaftsförderung ist, Betriebe und Unternehmen darin zu unterstützen, die Auftragslage zu stabilisieren. Hier ist das Ziel, gemeinsam mit Kammern, Verbänden und der Kreishandwerkerschaft Wiesbaden-Rheingau-Taunus Ausschreibungen bei Handwerksbetrieben und den Architektur- und Ingenieurbüros regional besser bekannt zu machen. Mehrere Ausschreibungen des Rheingau-Taunus-Kreises wurden in den Jahren 2020 und 2021 über einen entsprechenden E-Mail Verteiler weitergeleitet.

Projekt- und Trägerzuwendungen

Die Zuwendungen 2021 zum Projekt ProAbschluss (Fresko e.V.) und für die Träger EXINA und Berufswege für Frauen sind in die Wege geleitet bzw. schon angewiesen. Auch die Kostenbeiträge und Zuweisungen zu den im Bereich der Wirtschaftsförderung angesiedelten Beteiligungen (GmbHs und Vereine) sind in die Wege geleitet.

Standortanfragen

Auch weiterhin erreichen die Wirtschaftsförderung des Kreises vermehrt Standortanfragen über die Hessen Trade & Invest GmbH, die FrankfurtRheinMain GmbH, Projektentwickler und Private. Diese werden entweder gezielt oder an alle Kommunen im Kreisgebiet weitergeleitet. Allerdings stehen in den Kommunen des Kreises relativ wenige zu vermarktende Flächen zur Verfügung.

03 12/21A

IWAK – Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main

Mit dem IWAK bestehen von Seiten der Wirtschaftsförderung weiterhin eine intensive Zusammenarbeit und ein intensiver Austausch, besonders zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Die Kurzarbeiterquote im Rheingau-Taunus-Kreis ist im Hessenvergleich gesehen relativ niedrig und seit letztem Jahr weiter zurückgegangen. Ein großes Problem herrscht auf dem Berufsausbildungsmarkt. Die gemeldeten Stellen sind im Kreisgebiet um rund ein Drittel zurückgegangen. Nach über einem Jahr Corona-Pandemie kann die wirtschaftliche Situation insgesamt noch als relativ robust bezeichnet werden, allerdings ist die Lage in einzelnen Branchen und Betrieben und Unternehmen sehr heterogen.

Gründungsunterstützung

Nach der am 3. November 2020 sehr erfolgreich virtuell durchgeführten Veranstaltung „Gemeinsam sind wir stärker“ zur Unterstützung von Gründerinnen und Gründern im Rheingau-Taunus-Kreis fand am 24. Februar 2021 ebenfalls virtuell die zweite Vernetzungsveranstaltung statt. Hierzu waren auch die Bürgermeister der 17 kreisangehörigen Städte und Gemeinden eingeladen. Klares Ziel ist, die Aktivitäten der Vernetzung weiter zu entwickeln und unter einem Dach zu bündeln. Weitere Entwicklungs- und Planungsgespräche finden intern und extern statt.

Ökolandbau-Modellregion Nassauer Land

Nach der Anerkennung der Region Nassauer Land mit den Landkreisen Limburg-Weilburg und Rheingau-Taunus sowie der Landeshauptstadt Wiesbaden als Ökolandbau-Modellregion wurden eine Projektmanagerin und ein Projektmanager beim Amt für den ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz in Hadamar eingestellt. Der offizielle Projektstart hat stattgefunden. Vorstellungs- und Abstimmungsgespräche fanden bereits statt.

Regionalentwicklung Taunus - Verein Regionalentwicklung Taunus e.V.

Am 17. März 2021 hat die ordentliche Mitgliederversammlung stattgefunden. Der Vorstand wurde neu gewählt und der Wirtschaftsplan 2021 verabschiedet. Es gab den Beschluss, sich um die Anerkennung als LEADER-Region für die nächste Förderperiode zu bewerben.

Das Regionalmanagement wurde europaweit ausgeschrieben. Seit dem 28. März 2021 liegt der Zuwendungsbescheid vor. Das Amt für den ländlichen Raum hat das Vergabeverfahren geprüft. Die WI-Bank hat dann eine Woche später eine unvermutete Prüfung des Vergabeverfahrens durchgeführt. Es gab keine Beanstandungen.

Wirtschaftsdialog

Der für den 22. Juni 2021 geplante Wirtschaftsdialog muss aus Gründen der Pandemie erneut verschoben werden. Angedacht ist jetzt Mitte bis Ende Oktober 2021. Der Wirtschaftsdialog lebt von den persönlichen Begegnungen der unterschiedlichen Akteure. Deshalb ist ein Live-Stream-Format oder eine Videokonferenz für diese Art der Veranstaltung nicht sinnvoll.

Kommunale Solarkampagne und Hessisches Solarkataster

Am 6. Mai 2021 fand eine Videokonferenz mit den kreisangehörigen Kommunen und den dort im Klimaschutz tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt. Unter dem Titel: „Kreis und Kommunen gemeinsam für den Klimaschutz“ gab es Informationen der LandesEnergie-Agentur Hessen GmbH (LEA) über die von ihr entwickelte „Kommunale Solarkampagne“ und über das Hessische Solarkataster.

Wassermanagement im Rheingau-Taunus-Kreis

Für den 30. Juni 2021 um 18:00 Uhr ist ein Live-Stream aus dem Kreishaus zum Wassermanagement im Kreis in Planung. Des Weiteren wird derzeit eine Online-Umfrage zu diesem Thema durchgeführt.

Bericht des Dezernenten Günter F. Döring:

a) ÖPNV

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass der ÖPNV kein Corona-Hotspot ist. Dazu liegen mehrere Untersuchungen vor, die das bestätigen.

Die Vorabbekanntmachung für die Linienbündelausschreibung 2021/2022 ist erfolgt, bisher hat kein Unternehmen sich gemeldet.

Der Kreistag muss noch die Variante der Bündelausschreibung beschließen, hier wird an die Fristen erinnert.

Wie überall sind die Fahrgasteinnahmen weggesackt, wobei Bund und Land die Ausfälle bisher kompensiert haben. Für 2021 wird sich die Situation voraussichtlich nicht ändern. Trotz der Fahrgastrückgänge wird das Angebot im ÖPNV auf hohem Niveau gehalten, die RTV hat ihr Angebot nicht reduziert.

b) Schulbusbetrieb zu Corona-Zeiten

Die RTV war und ist in der Lage, flexibel zu reagieren. Problemfälle wurden bisher nicht gemeldet. Nach wie vor wird an einer dauerhaften Entzerrung der Schulanfangszeiten gearbeitet.

c) Sichtbare Sicherheit

Hierzu fanden am 26. März 2021 wieder gemeinsame Kontrollen mit der Polizeidirektion Bad Schwalbach und Ordnungsbehörden statt. Das Projekt hat sich bewährt und wird fortgesetzt. Es ist ein Beitrag, den Rheingau-Taunus-Kreis noch sicherer zu machen. Auf die Berichterstattung zur Polizeilichen Kriminalstatistik für den RTK wird hingewiesen.

d) ÖPNV Digital On Demand (DOD)

Die Bürgerinnen und Bürger von Taunusstein haben dem Projekt einen Namen gegeben: EMIL, abgeleitet aus Elektromobil.

Der Fahrzeugausschreibung für sechs Elektrobusse, die mit Strom aus regenerativen Quellen geladen werden, ist am 21. April 2021 der Auftrag für die Fahrdienstleistung an die GHT Mobility Berlin gefolgt. Zum Projekt tragen die Stadt Taunusstein und die RTV jeweils 50% der auf sie entfallenden Kosten, mit einer Laufzeit von vier Jahren. Es wird davon ausgegangen, dass zum 1. August 2021 der Wirkbetrieb starten kann.

Auch andere Kommunen im RTK haben Interesse an diesem neuen Verkehrssystem bekundet. Die Interessen werden unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus Taunusstein bearbeitet. Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Verkehrssystem ergänzend zum bisherigen ÖPNV wirkt und natürlich auch finanziert werden muss.

e) Autonomes Fahren im Kloster Eberbach

Das Projekt war bis Ende Februar 2021 befristet und wird seitens der RTV nicht fortgesetzt. Corona-bedingt war das Projekt nicht erfolgreich, da das Kloster geschlossen werden musste.

f) Harmonisierung grenzüberschreitender Verkehre zu Rheinland-Pfalz

Hierzu wird auf Initiative der RTV ein gemeinsames Gespräch mit dem Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM), dem RMV, der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil (VLDW), dem Landkreis Rhein-Lahn und dem RTK vereinbart.

Reaktivierung der Aartalbahn

Die Untersuchung zur Reaktivierung der Aartalbahn betreut federführend der RMV. Er hat eine Leistungsbeschreibung für die Machbarkeitsuntersuchung erarbeitet sowie eine Kooperationsvereinbarung zur Aufstellung der Machbarkeitsuntersuchung entworfen. Beide Dokumente sind mit der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem Rheingau-Taunus-Kreis abgestimmt, so dass die Machbarkeitsuntersuchung zeitnah ausgeschrieben werden kann.

Die Deutsche Bahn AG hat die vorhandenen Unterlagen zu Gestattungsverträgen und Belastungen der Grundstücke, auf denen die Trasse der Aartalbahn im Rheingau-Taunus-Kreis liegt, zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen werden derzeit im Vorfeld des Ankaufs der Trasse von einem Fachanwalt geprüft.

Optimierung des Verkehrs auf der Ländchesbahn

Zur Optimierung des Verkehrs auf der Ländchesbahn, vor allem durch eine dichtere Taktfolge, durch die bessere Ausstattung der Züge und durch einen zusätzlichen Haltepunkt in Niedernhausen am Rhein-Main-Theater, wurden Gespräche mit dem RMV und der Landeshauptstadt Wiesbaden geführt. Ziel der Gespräche ist, dass die Optimierungspotentiale Eingang in die 2023 anstehende Neuausschreibung der Bahnstrecke durch den RMV finden.

Das Rhein-Main-Theater in Niedernhausen ist verkauft worden. Es bedarf einer konkreten vertraglichen, grundbuchlich gesicherten Vereinbarung mit dem neuen Eigentümer, wenn er entsprechende Flächen für eine P+R-Anlage zur Verfügung stellt, denn für die öffentliche Hand muss die Investition in einen neuen Bahnhofspunkt abgesichert sein.

CityBahn

Die Abwicklung der CityBahn ist materiell noch nicht abgeschlossen, deshalb kann derzeit auch keine geprüfte Abrechnung vorgelegt werden.

Aufwertung des Kastells Zugmantel

Durch Trockenheitsschäden und Schädigungen durch den Borkenkäfer musste der Baumbestand auf dem Kastellgelände in Taunusstein-Orlen nahezu vollständig abgeholzt werden. Dadurch ist es möglich, die Ausdehnung des römischen Kastellgeländes zu erfahren. Das Landesamt für Archäologie hat ausgehend von dieser Entwicklung bei einem Landschaftsplanungsbüro eine Ideensammlung zur Aufwertung des Kastellgeländes und seiner Umgebung in Auftrag gegeben. Basierend auf der entstandenen Ideensammlung gehen nun das Landesamt für Archäologie, die Stadt Taunusstein, der Rheingau-Taunus-Kreis und die am Limes tätigen Akteure in die Abstimmung, welche Maßnahmen umsetzbar sind.

Mobilfunk – Informationen und Markterkundungsverfahren zur Mobilfunkförderung

Die Projektleitung Breitbandausbau informiert und unterstützt die Kommunen bei der Thematik Mobilfunkausbau. Im letzten November wurden die Kommunen über den Start des Hessischen Mobilfunkförderprogrammes informiert. Das Förderprogramm greift in Gebieten, in denen kein eigenwirtschaftlicher Ausbau der Mobilfunkunternehmen stattfindet. Konkret bedeutet das, dass nur in Gebieten gefördert werden kann, in denen keine Versorgung mit Sprachmobilfunk vorhanden ist und dies auch in den nächsten drei Jahren nicht durch den marktgetriebenen Ausbau umgesetzt wird. Diese Voraussetzung wird in den Antragsvorbereitungen mit einem Markterkundungsverfahren (MEV) geprüft.

Das Land Hessen bietet mit der Kompetenzstelle Mobilfunk im Breitbandbüro Hessen eine zentrale Anlaufstelle für Anfragen von Bürgern, Kommunen und Unternehmen. Den kreisangehörigen Kommunen wurde Anfang 2021 angeboten, die Umsetzung des vorgeschalteten MEV zentral zu koordinieren und in die Wege zu leiten. Sechs Städte und Gemeinden im Kreisgebiet haben das Angebot angenommen. Die Umsetzung erfolgte durch die Kompetenzstelle Mobilfunk.

Breitbandausbauprojekt

Die Telekom hat durch Nachweise belegt, bisher über 15 Millionen Euro in Tiefbau, passive und aktive Infrastruktur im Rahmen des gesamten Kreisprojektes investiert zu haben. Rund 60% des Tiefbaus sind abgeschlossen. Die Ausbaugebiete 1 („Kreisgebiet Ost“) und Ausbaugebiet 4 („Kreisgebiet Nordwest“) sind fertig ausgebaut und weitgehend buchbar. In den drei weiteren Ausbaugebieten wird aktuell und in den kommenden Monaten intensiv weiter gebaut.

Infos: <https://www.rheingau-taunus.de/kreisentwicklung/breitbandausbau/breitbandausbau-rheingau-taunus.html>.

Gigabitregion FrankfurtRheinMain

Weitere Verhandlungsgespräche mit TK-Unternehmen zu Rahmenkooperationsverträgen beim Netzausbau haben durch die Geschäftsstelle beim Regionalverband stattgefunden. Weitere aktuelle Themen sind regionale und kommunale Unterstützungsleitungen sowie die Verfasstheit der Region. Dahingehend wird die Gründung der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH vorangetrieben. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Januar 2021 dem Beitritt zugestimmt. Die GmbH soll den weiteren Projektlauf in Zusammenarbeit mit den beteiligten Gebietskörperschaften steuern.

Breitbandumfrage unter www.Zusammen-Zukunft.de

Neben der Versorgung durch die Breitbandinfrastruktur ist eine genaue Kenntnis der Breitbandnutzung und des Breitbandbedarfs der privaten Haushalte, öffentlichen Einrichtungen, Institutionen und Unternehmen ausschlaggebend. Daher hat der Rheingau-Taunus-Kreis zwischen dem 18. Februar und dem 31. März 2021 eine Umfrage durchgeführt. Welche Dienste werden im Internet am meisten genutzt? Mehr Recherche, mehr Multimedia-Nutzung oder eventuell mehr geschäftliche Tätigkeiten? Wie viele Personen nutzen einen Anschluss und wie ist die Zufriedenheit mit der aktuellen Verbindung? Die Einschätzung der Bedeutung schneller Datenleitungen in der Zukunft spielt für weitere Planungen ebenfalls eine Rolle. Und da ein flächendeckender Glasfaserausbau mit sehr hohen Investitionskosten verbunden ist, ist von großem Interesse, ob die Bürgerinnen und Bürger bereit sind, für einen Anschluss eine einmalige Gebühr zu bezahlen. Auch die Zahlungsbereitschaft für Tarife für hochleistungsfähige Verbindungen ist wichtig für weitere Einschätzungen.

Breitbandausbau wird vornehmlich nach Telefonvorwahlbezirken umgesetzt und somit wurde auch nach diesen Angaben beim Teilnehmer gefragt. Der Presse werden die Ergebnisse im Rahmen einer Pressekonferenz am 27. Mai 2021 präsentiert. Weiterhin wird im Rahmen der Veranstaltung über den aktuellen Stand des kreisweiten Ausbauprojektes berichtet.

Bürgerbeteiligung

Am 31. März 2021 hat die fünfte Sitzung des Lenkungskreises Bürgerbeteiligung in Form einer WebEx-Videokonferenz stattgefunden. In einer Präsentation wurde die dynamische Entwicklung der Bürgerbeteiligungs-Formate und des Internet-Portals „www.zusammen-zukunft.de“ seit Beginn der Corona-Pandemie dargestellt.

Die seit Anfang 2020 entwickelten Strukturen und gesammelten Erfahrungen werden vor dem Hintergrund der Leitlinien des Strategiepapiers Bürgerbeteiligung in der zweiten Jahreshälfte 2021 mit einer externen Begleitung evaluiert. Der Lenkungskreis Bürgerbeteiligung hat dem Verfahrensvorschlag für eine Evaluation zugestimmt. Die Ergebnisse werden dazu genutzt, den Regelbetrieb ab 2022 vorzubereiten und zielgerichtet und systematisch die Prozesse, Formate und Verfahren weiterzuentwickeln und fortzuführen.

Wichtigste Ziele sind dabei, Bekanntheit und Akzeptanz der Bürgerbeteiligung im Rheingau-Taunus-Kreis noch weiter zu erhöhen. Die Wirkung der Formate soll verstärkt und das Erreichen der Zielgruppen verbessert werden.

Aktueller Sachstand KWB-Projekte

Stand der aktuellen Projekte April 2021								
VE	Standort	Anzahl WE	Bau genehmigung	Bauleistung ausgeschrieben	Bauausführung begonnen	Fertigstellung Hochbau	Fertigstellung Außenanlagen	Erstbezug
309	Hahner Mitte Taunusstein-Hahn	57 Stück			03 / 2020	25%	0%	06 / 2022
313	Gottfried-Keller-Straße Taunusstein-Hahn	72 Stück			03 / 2020	20%	0%	12 / 2021*
312	Wiesbadener Straße Heidenrod-Laufenselden	14 Stück			01 / 2019	90%	0%	01.06.2021

*Lieferung der ersten Module 10.05.2021

Kreisstadt Bad Schwalbach ist Fairtrade-Town

Mit Nachricht vom 15. April 2021 hat die Kreisstadt Bad Schwalbach mitgeteilt, dass sie zur Fair-trade-Town ernannt wurde. Landrat Frank Kilian und Kreisbeigeordnete Monika Merkert freuen sich über die nunmehr achte Kommune im Rheingau-Taunus-Kreis, die von Fairtrade-Deutschland ausgezeichnet werden konnte. Weitere Informationen zum Fairtrade-Prozess in Bad Schwalbach unter: <https://www.bad-schwalbach.de/stadt-leben/fairtrade-town/>

Der Fairtrade-Steuerkreis hat sich an den bundesweiten Aktionen zu den Fairtrade-Rosen im Februar und zum Banana-Fair-Day im April mit eigenen Aktionen beteiligt, siehe unter: <https://www.rheingau-taunus-fairtradekreis.de/aktionen/rtk.html>. Der Steuerkreis tagte bereits im März per Videokonferenz und wird im Mai zur nächsten virtuellen Sitzung zusammenkommen.

Büro für Gleichstellungsfragen und Frauenangelegenheiten

Die anlässlich des Weltfrauentages organisierten online-Angebote (z.B. Museumsführung/Seminar, Kinofilm) wurden gut angenommen. Solche Formate sollten auch in Zukunft, neben Präsenzveranstaltungen, die Angebotspalette bereichern.

Der am 22. April 2021 ebenfalls online durchgeführte girls day zum Thema „Führungsfrauen in der Kreisverwaltung“ war ausgebucht und hat überregionales Interesse geweckt. Einige der Führungsfrauen der Kreisverwaltung haben die teilnehmenden und sehr interessierten Mädchen über ihren Werdegang und die damit verbundenen Hürden und Erfolge informiert. Das Angebot wurde evaluiert und durchgehend positiv bewertet.

Fristgerecht wurde der anstehende Bericht für das audit berufundfamilie erstellt. Die Re-Zertifizierung im Rahmen dieses audits wird derzeit vorbereitet.

Am 8. März 2021 hat der Arbeitskreis „Häusliche Gewalt“ eine online-Sitzung durchgeführt. Es wurden unterschiedliche Präventionsprojekte wie u .a. „Auswege“ der HSRM oder „Zwischen den Welten“ der Erziehungsberatungsstelle vorgestellt. Es gab eine erste Auswertung der 2020 eingeführten Online-Beratung für von Gewalt betroffenen Frauen der Caritas.

Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten wurde zur Neubesetzung ausgeschrieben. Die Auswahlgespräche fanden am 4. Mai 2021 statt, so dass der Kreisausschuss am 31. Mai 2021 dazu entscheiden kann.

Veranstaltungsformate zur Europawoche

Die Hessische Staatskanzlei hat zur Europawoche vom 1. bis 9. Mai 2021 dazu eingeladen, die verfolgte Zielsetzung, Europa in Hessen zu leben und zu präsentieren, mit Veranstaltungen im genannten Zeitraum besonders zu würdigen. Unter den gegebenen Pandemiebedingungen kommen dabei online-Formate insbesondere zum Tragen.

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat sich mit zwei attraktiven und eindrucksvollen Formaten daran beteiligt. Die Europaabteilung der Staatskanzlei Hessen hat eine finanzielle Förderung mit entsprechenden Zuwendungsbescheiden bewilligt.

Die am 5. Mai 2021 durchgeführte sehr gelungene online-Veranstaltung „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Freiheit - Gerechtigkeit - Würde - Rechtsstaatlichkeit.“ zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung hatte ihre Zielsetzung darauf ausgerichtet, für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren, Inklusion, Vielfalt, Rechte und Teilhabe zu bestärken.

Sie basiert auf dem Werteverständnis der Europäischen Union, soziale Ausgrenzung und Diskriminierungen zu bekämpfen und soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz zu fördern.

Die zweiteilige Veranstaltung hat im ersten Teil zunächst die Filmdokumentation „Die Erfindung eines Mörders – Der Fall Bruno Lüdke“ über das Bambi & Camera Kino Bad Schwalbach eingespielt, die von den Teilnehmenden der Veranstaltung sehr berührt aufgenommen wurde.

Den zweiten Veranstaltungsteil charakterisierten interessante und aufschlussreiche Beiträge der Gäste Wolfgang Groh, Präsident des IFB e. V. und Vorsitzender der IFB-Stiftung, Sebastian Urbanski, Ensemblemitglied Ramba Zamba Theater Berlin und Mitglied im Bundesvorstand der Bundesvereinigung Lebenshilfe, Siegbert Neid, Vorsitzender des Behindertenbeirates der Stadt Idstein und Gründer des Handicapt aktiv forum sowie Christine Stier, Schwerbehindertenvertretung des Rheingau-Taunus-Kreises. Die Teilnehmenden der Veranstaltung brachten sich ebenfalls mit Erfahrungen und Anregungen aus ihrem Alltag ein.

Die Palette an Themen berührte die Anliegen Schaffung bezahlbaren Wohnraums für Menschen mit Behinderung, das Wahren von Achtsamkeit, die Förderung von Austausch und Vernetzung sowie die Frage nach der Beschäftigung eines oder einer hauptamtlich Beauftragten für Menschen mit Behinderung. Die Veranstaltung moderierte Prof. Jens Becker, der dem Regieteam des gezeigten Filmbeitrages angehörte.

Der Rheingau-Taunus-Kreis weist mit knapp zehn Prozent an beschäftigten schwerbehinderten Menschen eine vorbildliche Quote aus. Die gesetzlichen Vorgaben gemäß § 154 SGB IX Absatz 1 Satz 1 sehen wenigstens fünf Prozent vor.

Ein Event ganz anderer Ausrichtung stellt das Musikprojekt „Eine musikalische Reise durch Europa“ dar. Abrufbar auf der Webseite des Rheingau-Taunus-Kreises seit 2. Mai 2021 und über den YouTube-Channel <https://youtu.be/yfToWwt3xyA> steht es über die gesamte Europawoche hinweg und darüber hinaus zur Verfügung.

Moderne Verwaltungssprache

Die Kreisverwaltung hat im Rahmen des Handlungsfeldes „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ einen Prozess zur Modernisierung der Verwaltungssprache begonnen. Moderne Verwaltungssprache steht für die Förderung des gegenseitigen Verständnisses und damit die Zusammenarbeit von Kreisverwaltung und Bürgerinnen und Bürgern des Rheingau-Taunus-Kreises.

Begonnen wurde der Prozess mit Workshops für Führungskräfte in der Kreisverwaltung. Unter Leitung einer Journalistin, Referentin des HVSV (Hessischer Verwaltungsschulverband), setzten sich die Teilnehmenden mit den Erfordernissen moderner Verwaltungssprache auseinander. Grundlage waren dabei auch Mustertexte aus den jeweiligen Dienstbereichen.

Seit Ende 2019 präsentiert der interne Newsletter der Kreisverwaltung in regelmäßigen Abständen konkrete Beispiele zu moderner und verständlicher Verwaltungssprache. Langfristiges Ziel ist es, jede behördliche Entscheidung oder andere Mitteilung so zu gestalten, dass allen Bürgerinnen und Bürgern – unabhängig der kognitiven Fähigkeiten – die Möglichkeit gegeben wird sie verstehen und akzeptieren zu können. Ist Verwaltungssprache eine Geheimsprache, verhindert sie die für beide Seiten notwendige Kooperation der Adressatinnen und Adressaten. Je klarer und offener wir schreiben, desto weniger Rückfragen erhalten wir. Unsere Schreiben sind unsere Visitenkarte. Eine sorgfältige Verwaltungssprache ist ein sichtbarer und spürbarer Ausdruck von Bürger- und Bürgerinnennähe. Der Prozess hat begonnen. Weitere Maßnahmen innerhalb der Verwaltung sind in Planung.

Fachbereich I - Zentrale Steuerung

Jahresabschluss 2020

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 wurde vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 26. April 2021 beschlossen. Das Rechnungsergebnis schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 12.682.012,81 Euro ab. Der Jahresabschluss wird dem Kreistag in seiner Sitzung am 29. Juni 2021 zur Kenntnis gegeben.

Geldanlagen

Aus aktuellem Anlass wird mitgeteilt, dass der Rheingau-Taunus-Kreis zu keinem Zeitpunkt Geldanlagen bei der Greensill-Bank AG hatte.

Luca App im Fachdienst Gesundheitsverwaltung und in der Kreisverwaltung

Das Gesundheitsamt im Rheingau-Taunus-Kreis ist vollständig an die Luca-App angeschlossen. Hier war der Rheingau-Taunus-Kreis ein Vorreiter in Hessen und setzte dies als zweiter hessischer Landkreis um. Alle Postleitzahlen des Kreises sind bei einer Anmeldung als Privatperson oder Betrieb freigeschaltet. Somit ist die App voll funktionsfähig. Aktuell bieten bereits unter anderem die Kreisverwaltung, diverse Rathäuser und Betriebe eine Check-in Möglichkeit an. Des Weiteren sind alle Gesundheitsämter in Hessen angeschlossen und in Summe nutzen ca. 6.000 Betriebe in Hessen die Luca-App.

Das Luca-System bietet eine direkte Anbindung an die von den Gesundheitsämtern genutzten Fachanwendungen für die Nachverfolgung. Persönliche Daten der Nutzer sind für Gastgeber, wie z.B. Restaurantbetreiber oder Veranstalter, nicht einsehbar. Bei der App registrieren sich die Nutzer beispielsweise bei einem Restaurantbesuch oder bei Veranstaltungen, indem sie einen QR-Code mit dem Smartphone einscannen. Beim Verlassen des Restaurants oder der Veranstaltung checkt die Person wieder aus. Sollte zur gleichen Zeit eine mit Corona infizierte Person in der Nähe gewesen sein, werden diese Informationen nach entsprechender Freigabe datenschutzkonform an das zuständige Gesundheitsamt verschlüsselt übermittelt.

Stand WLAN-Ausstattungen in den Schulen des RTK

Der erste Statusbericht zur Digitalisierung der Schulen steht auf der Tagesordnung dieser Kreistagssitzung. Das nachfolgende Update zum Stand der WLAN-Ausstattung zum 15. April 2021 ist als Ergänzung zu sehen.

Folgende Schulen haben eine abgeschlossene flächendeckende WLAN-Ausstattung:

- Emely-Salzig-Schule Geisenheim
- Lenzenbergschule Niederseelbach
- Leopold-Bausinger-Schule Geisenheim
- Rheingauschule Geisenheim
- Nikolaus-August-Otto-Schule Bad Schwalbach
- Theißtalschule Niedernhausen
- Limeschule Idstein
- Gymnasium Taunusstein

An folgenden Schulen ist die WLAN Ausstattung in Bearbeitung und voraussichtlich bis zu Beginn der Sommerferien 2021 beendet:

- Grundschule Auf der Au Idstein
- Taubenbergschule Idstein
- Pfingstbachschule Oestrich-Winkel
- Gutenbergschule Eltville
- Gymnasium Eltville
- Erich-Kästner-Schule Idstein
- Lindenschule Hohenstein-Breithardt
- IGS Obere Aar Taunusstein-Hahn

Alle WLAN-Anträge für die 46 Schulen des Kreises sind durch die WI-Bank genehmigt; Gesamtvolumen rd. 1,9 Mio. Euro.

Weiterer Umsetzungsplan

Sommerferien 2021: Julius-Alberti-Schule Rüdesheim, Panorama Schule Hünstetten-Görsroth, Sonnenblumenschule in Eltville-Erbach

Herbstferien 2021: Äskulapschule Schlangenbad-Bärstadt, Walluftalschule, Wiedbachschule Bad Schwalbach, Janusz-Korczak-Schule Bad Schwalbach

Weihnachtsferien 2021 / 2022: John-Sutton-Schule Kiedrich, Aartalschule Aarbergen, Grundschule Kemeler-Heide Heidenrod-Kemel, Freiherr-vom-Stein-Schule Eltville, Fledermausschule Heidenrod-Laufenselden, Alteburgschule Idstein-Heftrich, Otfried-Preußler-Schule Eltville-Rauenthal

Osterferien 2022: IGS Hünstetten-Wallrabenstein, Rabenschule Hünstetten-Wallrabenstein, Johannes-de-Laspée- Schule Johannisberg, Regenbodenschule Taunusstein-Bleidenstadt, Sonnenschule Taunusstein-Neuhof, Wisperschule Lorch

Sommerferien 2022: Wörsbachschule Idstein-Wörsdorf, Geschwister-Grimm-Schule Breithardt, Hildegardisschule Rüdesheim

Noch nicht abschließend festgelegte Terminierung (in Abhängigkeit der Verkabelungsarbeiten): Waldbachschule Hattenheim, Pestalozzischule Idstein, Astrid-Lindgren-Schule Aarbergen-Kettenbach, Silberbachschule Taunusstein-Wehen

Die Ausstattung der Beruflichen Schulen in Geisenheim und in Taunusstein erfolgt jeweils in Eigenregie

Fachbereich II - Leistungsverwaltung

Digitales Pflegefenster

Die Abstimmungen mit den Akteuren haben abschließend stattgefunden und es wurde vereinbart mit der Digitalisierung im Bereich Pflege zu starten. Der Lizenzvertrag mit der mitunsleben GmbH befindet sich derzeit im Unterschriftenverfahren. Eine Umsetzung im Laufe des Mai 2021 wird angestrebt. In Bezug auf die Gesundheitsplattform sind wir weiter mit der EGW GmbH im Gespräch. Vertragliche und vergaberechtliche Fragestellungen befinden sich zurzeit in der Prüfung.

Förderprogramm „Rat und Tat kreisweit“ - Quartiersentwicklung

Die angekündigten Impulsvorträge zum Thema Quartiersentwicklung / Digitalisierung im Quartier haben mit großer Resonanz stattgefunden (per Webex).

Interessierte Kommunen haben nach den Veranstaltungen direkt Kontakt mit humaQ aufgenommen. Unterschiedliche Projekte wurden dadurch bereits angestoßen bzw. sind in Planung. So möchte ein digitaler Kompass-Standort an dem humaK Angebot der Wiesbadener Quartiere teilnehmen. humaK ist ein digitales Kulturangebot, an dem die verschiedensten Künstler (z.B. Musiker, Schauspieler) beteiligt sind. Im Programm sind Musikstücke, Lesungen, szenische Darstellungen u.a. Die Teilnehmenden dürfen Wünsche äußern und es findet ein Austausch statt. Ebenfalls auf großes Interesse ist die Möglichkeit einer digitalen Plattform und deren vielfältige Einsatzmöglichkeiten im Quartier gestoßen. Hierzu sind wir bereits mit einer Kommune im Gespräch bezüglich einer möglichen Umsetzung.

Kommunales JobCenter

Die Arbeitslosenquote im Rheingau-Taunus-Kreis lag im April 2021 mit 4,7% weiterhin unter der landesweiten Quote von 5,5% und der bundesweiten Arbeitslosenquote von 6,0%.

Die Arbeitslosenquote und die absolute Zahl der arbeitslosen Personen sind im April 2021 gegenüber dem März 2021 gesunken. Während die Arbeitslosenquote im März 2021 noch bei 4,8% lag, sank sie im April 2021 auf 4,7%. Die Zahl der arbeitslosen Personen fiel von 4.784 auf 4.677 Personen.

Im Bereich des SGB II erhöhte sich die Zahl der arbeitslosen Personen im April 2021 gegenüber dem Vormonat um 45 Personen auf 2.564 Personen. Die Arbeitslosenquote SGB II erhöhte sich um 0,1 % zum Vormonat auf 2,6 %.

Im März 2021 betreute das Kommunale Job Center 4.438 Bedarfsgemeinschaften, im April 2021 hat sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften auf 4.458 Personen erhöht. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten innerhalb der Bedarfsgemeinschaften ist ebenfalls im Vergleich zum Vormonat um 17 Personen auf 6.193 Personen gestiegen.

Seit November 2020 ist ein stetiger Anstieg bei den Bedarfsgemeinschaften und den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu beobachten. Zwischen November 2020 und April 2021 stieg die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 111. Bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist ein Anstieg um 154 Personen zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich sowohl um Selbständige, deren Betriebe von dem Lockdown betroffen sind, als auch um Arbeitnehmer, welche ihr Kurzarbeitergeld oder Arbeitslosengeld I aufstocken müssen, oder keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I oder Kurzarbeitergeld haben.

Koordination Schulsozialarbeit

Ab dem 1. November 2021 sollen weitere sechs Grundschulen mit Schulsozialarbeit ausgestattet werden. Es handelt sich dabei um folgende Grundschulen des Rheingau-Taunus-Kreises: Emely-Salzig-Schule in Geisenheim, Pfingstbachschule in Oestrich-Winkel, John-Sutton-Schule in Kiedrich, Grundstufe Obere Aar in Taunusstein-Hahn, Sonnenschule in Taunusstein-Neuhof und die Silberbachschule in Taunusstein-Wehen.

Das Interessenbekundungsverfahren endete am 28. April 2021 und es sind für alle der sechs aufgeführten Schulen Interessenbekundungen eingegangen. Eine entsprechende Prüfung der Eingänge, erfolgt seit 5. Mai 2021.

Jugendbildungswerk: Sachstand Jugendtaxi

Am 20. April 2021 erfolgte eine Videokonferenz für die Städte und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises, um über den weiteren Prozess der Einführung des Jugendtaxis zu informieren. Innerhalb einer Präsentation konnte die digitale Umsetzung des Verfahrens näher erläutert werden. Vertreter der Firma App+Mobile Systemhaus, die mit der Umsetzung des Verfahrens beauftragt ist, standen für Fragen zur technischen Umsetzung zur Verfügung.

Aktuell werden die Kooperationsverträge für die Städte und Gemeinden und die Vereinbarungen für die Taxiunternehmen erstellt.

Aufgrund der noch andauernden Pandemiesituation soll der aktive Zeitraum der Evaluationsphase in den August 2021 verlegt werden. Da derzeit keinerlei Veranstaltungen stattfinden und die Jugendlichen keine gemeinsamen Taxifahrten unternehmen können, würde ein Start des Projektes im Juni 2021 das Evaluationsergebnis unter Umständen verfälschen. Das Angebot eines Jugendtaxis soll von den Jugendlichen jedoch positiv angenommen werden. Daher erscheint ein Eintritt in die aktive Phase der Evaluation im August 2021 realistisch.

Bericht der Dezernentin für Jugend, Gesundheit und Fairtrade zur Umsetzung des Gesundheitsgutachtens im Rheingau-Taunus-Kreis

a) Webex „Frühe Hilfen – Gesundheitskoordination als Kooperationspartner“

Am 16. März 2021 fand vormittags eine routinemäßige WEBEX-Konferenz des „Beirats Frühe Hilfen“ statt. Die RTK-Gesundheitskoordinatorin wird Mitglied dieses Netzwerk-Beirats, der jeweils für die Dauer der Wahlzeit des Jugendhilfeausschusses einberufen wird.

b) Digitaler Workshop – Gesundheitsnetzwerker

Am 16. und 17. März 2021 wurde digital der 16. Kongress für Gesundheitsnetzwerker durchgeführt. Unter dem Motto „Das neue Normal – digital?“ gab es Vorträge und Diskussionen darüber, wo die digitale Transformation des Gesundheitswesens heute steht.

Von besonderer Bedeutung für den RTK waren Kurzvorträge zur Praktikabilität von Arztnetzen für die Weiterbildung (Bsp.: Ärztenetz Ostsachsen und Weiterbildungskonzept des Praxisnetzes Herzogtum Lauenburg für Ärzte und medizinisches Fachpersonal).

Interessanter Ansatzpunkt war auch die Thematik „Regionale Versorgung neu gestalten“ (Ärztzentrum Büsum als gGmbH und Ärztegenossenschaft Nord eG aus Bad Segeberg).

c) „Runder Tisch Hospiz- und Palliativversorgung im Rheingau-Taunus-Kreis“

Am 24. März 2021 fand ein zweiter "Runder Tisch Hospiz- und Palliativversorgung im Rheingau-Taunus-Kreis" mit zwölf Teilnehmern statt, um die Netzwerkarbeit mittelfristig zu fördern.
- Ein drittes digitales Treffen fand am 6. Mai 2021 statt. Schwerpunkte des Austausches: Verstärkung der Netzwerkarbeit untereinander und Ausbau von regionalen Angeboten.

d) Kooperation mit der Hochschule RheinMain - Fachbereich Sozialwesen

Am 26. März führte die RTK-Gesundheitskoordinatorin als Fortsetzung einer bereits bestehenden Kooperation ein Interview mit der Hochschule RheinMain – Fachbereich Sozialwesen - zum Forschungsprojekt „Aufs Spiel setzen: Neue Wege der Prävention und Hilfe bei Gewalt in Paarbeziehungen im ländlichen Raum (AusWege)“. Ziel ist die Entwicklung, Durchführung und Evaluation einer Öffentlichkeitskampagne sowie digitaler Spiele (Serious Games) zur Sensibilisierung und Aktivierung der Zivilgesellschaft bei Gewalt in Paarbeziehungen im ländlichen Raum.

e) HAGE – Mitgliederversammlung

Am 30. März 2021 gab es eine digitale Mitgliederversammlung der HAGE (Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V.). Zentrale Themen waren der Bericht der Geschäftsführung und Verabschiedung des Haushalts 2021. Das „Strategiepapier HAGE 2025“ liegt vor, in dem u. a. die Information und Beratung politischer Entscheidungsträger über den Mehrwert der Gesundheitsförderung und -prävention angestrebt wird.

HAGE unterstützt ihre Mitglieder argumentativ dabei, Gesundheit als Querschnittsthema zu sehen, das alle Politikbereiche betrifft. Die nächste MV ist für den 30. November 2021 vorgesehen.

f) Regionale Gesundheitskonferenz

Am 23. März 2021 fand nach einem Jahr Pause wieder eine „Regionale Gesundheitskonferenz Wiesbaden - Rheingau-Taunus - Limburg-Weilburg“ digital statt. Der Konferenz gehören von unserem Kreis lt. Geschäftsordnung der zuständige Dezernent oder die zuständige Dezernentin und eine weitere Person aus dem ÖGD (hier: Gesundheitskoordinatorin) an.

Ein Vortrag von Frau Prof. Dr. Lilia Waehlert von der HS Fresenius befasste sich mit einer Studie zur Niederlassungsentscheidung von Medizinstudierenden und Hausärztinnen und Hausärzten in den Bundesländern Hessen und NRW.

g) Image-Film Gesundheitsamt

Ein Kurz-Film über das Gesundheitsamt des Rheingau-Taunus-Kreises wird zurzeit von einem Bad Schwalbacher Filmteam gedreht. Die darzustellende Vielseitigkeit der Arbeit im Gesundheitsamt soll dazu beitragen, Interessierte für offene Stellen im behördlichen Gesundheitswesen zu gewinnen.

h) Gesundheitspräventionspreis 2021

Die Ausschreibung für den Gesundheitspräventionspreis 2021 wird im Mai/Juni veröffentlicht. Gewünscht ist eine Vielzahl an Bewerbungen aus den unterschiedlichsten Gesundheitsbereichen.

i) KNEIPP AktivTag

Der KNEIPP AktivTag wird als Outdoor-Veranstaltung im Kurpark Bad Schwalbach am 4. Juli 2021 in Kooperation zwischen der Stadt Bad Schwalbach, dem RTK und dem Kneipp-Verein Bad Schwalbach e.V. coronakonform organisiert.

Fachteam Eingliederungshilfe

Durch die anhaltende Corona-Pandemie sind die Möglichkeiten für Bedarfsfeststellung bzw. die Erstellung eines Gesamt- und Teilhabeplanes in Präsenz vor Ort weiterhin eingeschränkt. Soweit dies unter Einhaltung aller Hygienevorschriften und mit Einverständnis der Beteiligten, insbesondere der Kindertagesstätten, der Schulen und der besonderen Wohnformen möglich ist, wird dies praktiziert.

Sofern dies nicht möglich ist, erfolgen diese Tätigkeiten über Video- oder Telefonkonferenzen. Diese sind auch wichtig, um weiterhin intensiven Kontakt zu den Leistungsempfängern und den Angebotsträgern zu halten.

Grundsätzlich ist es zurzeit aufgrund des Fachkräftemangels schwierig, Personal für die Durchführungen der Maßnahmen, insbesondere in Kindertagesstätten und Schulen zu finden. Es konnte allerdings ein weiterer Träger für die Durchführung von Teilhabeassistenz in Schulen gewonnen werden. Die Entgeltverhandlungen wurden begonnen.

Des Weiteren steht das Fachteam EGH in konstruktiven Verhandlungen mit dem St. Vincenzstift Aulhausen zur weiteren Planung des Bereichs Kinder und Jugendliche mit einem hohen, behinderungsbedingten sozialpädagogischen Bedarf. Hier gilt es, die bestehenden Häuser auf ihre weitere Funktionalität und Nutzung zu prüfen und bauliche Veränderungen abzustimmen, damit entsprechende Plätze weiterhin vorgehalten werden können.

Auch bereitet sich das Fachteam EGH auf die Umstellung der Frühförderung auf Einzelfallmaßnahmen vor, welche im Laufe dieses Jahres erfolgen soll. Diese beinhaltet eine Betrachtung der möglichen Fälle mit der Planung der darauf bezogenen Durchführung der Bedarfsfeststellungen, aber auch der verwaltungsmäßigen Abwicklung.

Bezüglich des Modellprojektes Sport und Inklusion wurde in einem Zielvereinbarungsgespräch mit dem Land Hessen vereinbart, dass von dort eine Verlängerung des Projektzeitraumes um weitere zwölf Monate geprüft wird. Hintergrund ist, dass aufgrund der Corona-Pandemie der federführende Sportkreis eine Vielzahl von geplanten Maßnahmen und Veranstaltungen nicht durchführen konnte.

Jugendhilfeplanung

Die Vorbereitungen zur Besetzung des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2021 bis 2026 laufen. Seitens der freien Träger sind fristgerecht genügend Wahlvorschläge für die Besetzung der Trägervertreter eingegangen. Die Wahl soll in der Sitzung des Kreistages am 29. Juni 2021 erfolgen. Die konstituierende Sitzung des Jugendhilfeausschusses ist für den 15. Juli 2021 vorgesehen.

Fachbereich III - Ordnungsverwaltung

Ausländerbehörde, Personenstandswesen

Das Sachgebiet Personenstandswesen mit der Fachaufsicht über die Standes- und Einwohnermeldeämter konnte mit Frau Marie Krechel nahtlos neu besetzt werden.

Sachstand Klageverfahren zur Errichtung von Baulichkeiten im Wasserschutzgebiet „Tiefbrunnen 1 Oberdorf“ in Hünstetten-Wallrabenstein

In der mündlichen Verhandlung vom 14. September 2020 vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden wurde zwischen den Beteiligten ein Vergleich geschlossen. Danach hatte die Gemeinde Hünstetten als Betreiberin des Brunnens 1 „Oberdorf“ bei der Oberen Wasserbehörde einen vollständigen prüffähigen Antrag auf Änderung der Wasserschutzgebietszonen zu stellen, was zwischenzeitlich geschehen ist. Die Untere Bauaufsichtsbehörde hat dies dem Klägervertreter am 13. April 2021 mitgeteilt.

Laut Vergleich haben die Bauherren nun gegenüber dem Kreis eine Baulasterklärung abzugeben, die ein Schutzniveau einer Wasserschutzzone II sicherstellt. Sodann hat die Untere Bauaufsichtsbehörde eine Baugenehmigung zu erteilen, welche – dem heutigen Standard angepasste – wasserrechtliche Schutzauflagen enthält wie bei einem Referenzgebäude in der gleichen WSG-Zone II. Die Kläger und Bauherren verpflichteten sich, binnen vier Monaten nach der abgegebenen Erklärung der Unteren Bauaufsichtsbehörde vollständig prüffähige Bauantragsunterlagen einzureichen. Der Vergleich gilt nur für die am Verfahren Beteiligten und zwei weitere ausdrücklich genannte Bauherrschaften.

Fachdienstleitung III.3 / Kreisbrandinspektor

Herr Joachim Dreier, der die beiden Funktionen innehatte, ist im April 2021 mit Vollendung des 65. Lebensjahres aus dem Dienst ausgeschieden. Sein Nachfolger ist Herr Christian Rossel, der am 1. Mai 2021 seinen Dienst beim Rheingau-Taunus-Kreis angetreten hat.

Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienste: Corona Pandemie

Die Einheiten der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes sind auch weiterhin bei der Verteilung von Schutzausrüstung im Rahmen der Corona-Pandemie im Rheingau-Taunus-Kreis eingebunden. Bei den täglichen Videokonferenzen und bei den Stabssitzungen nehmen ständig Vertreter des Fachdienst III.3 teil und informieren die Gremien über Besonderheiten in den Bereichen Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und über die Betensituation im Versorgungsgebiet 5. Den Einheiten von Feuerwehr und Katastrophenschutz wurden durch das Land Hessen Schnelltests zur Verfügung gestellt, um die Kameraden und Kameradinnen vor dem Übungsdienst auf Covid19 zu testen.

Gefahrenabwehrzentrum

Die äußerst angespannte räumliche Situation im Fachdienst III.3 - hier insbesondere in der Leitstelle in den Funktionsräumen des Stabes sowie in den Büros der Mitarbeiter ist hinlänglich bekannt. Durch die neue technische Ausstattung der Zentralen Leitstelle durch das Land Hessen im 4. Quartal 2021 ist der räumliche Bedarf in den jetzigen Räumen nicht mehr zu gewährleisten. Hier muss kurzfristig eine räumliche Veränderung im Kreishaus erfolgen ohne das Ziel Gefahrenabwehrzentrum aus den Augen zu verlieren.

Bauaufsicht, Denkmalschutz

Die Fortschritte in der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens haben sich verlangsamt. Aufgrund der Bündelung der Ressourcen im Bereich der EDV zur Weiterentwicklung in der Corona-Pandemie wurden andere Bereiche zurückgestellt. Dazu gehört auch die Weiterentwicklung im Bereich des papierlosen Baugenehmigungsverfahrens. Wir hoffen, dass die Entwicklung im laufenden Jahr wieder Fahrt aufnimmt.

Im Fachdienst Bauaufsicht und Denkmalschutz hat sich die Arbeit im Homeoffice bewährt und wird weiter ausgebaut. Vereinfacht würde diese Arbeitsmöglichkeit, wenn die Unterlagen digital zur Verfügung stünden.

Aufgrund der Besetzung offener Stellen mit neuen Kräften bedarf es vieler Einarbeitungszeiten. Leider ist auch der Stellenmarkt nicht sehr ergiebig, so dass viel Energie in Mehrfachausschreibung und Personalfindung investiert werden muss.

Weitere Probleme hat der Fachdienst bezüglich der fehlenden Büroarbeitsplätze. Die beengten Platzverhältnisse führen gerade auch in der Pandemie zu organisatorischen Problemen.

Ordnungs- und Kommunalaufsicht, Wahlen

Im Sachgebiet Jagdbehörde wurden seit 1. Dezember 2020 392 Jagdscheine erteilt. Die Vorsprache per Terminvereinbarung wird durch die Kundschaft gut angenommen und gewährleistet einen reibungslosen Ablauf ohne Wartezeiten.

Kfz-Zulassungsbehörde

Seit Montag, 3. Mai 2021 ist die Zulassungsbehörde in Idstein wieder an fünf Tagen pro Woche für Privatkunden geöffnet. Zusätzlich zu den zwei Tagen ohne vorherige Terminreservierung (Montag und Donnerstag) wird das Serviceangebot durch zusätzlich drei Tage mit vorheriger Terminreservierung (Dienstag, Mittwoch und Freitag) erweitert. Dieser Schritt war dank einer Aufstockung des Personals und erfolgter Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden möglich.

Kreisstraßen und Radwege

Die Besetzung der offenen Stelle im Sachgebiet Kreisstraßen und Radwege erfolgt zum 1. Juni 2021. Ausblick auf den voraussichtlichen Baubeginn der für dieses Jahr geplanten Straßenausbauarbeiten:

- K 666 innerhalb der Ortsdurchfahrt Bad Schwalbach-Lindschied ab Anfang August 2021
- K 628 bei Lorch-Wollmerschied ab Mitte August 2021
- K 634 zwischen Oestrich-Winkel, Stadtteil Hallgarten, und der Siedlung Rebhang ab September 2021

Bad Schwalbach, 11. Mai 2021



Frank Kilian
Landrat

ANLAGE I: 15 Jahre ehrenamtliche Dezernentin für Jugend, Gesundheit und (ab 2016) Fair-trade. Eine Bilanz von Frau Monika Merkert.

Landrat a. D. Albers übertrug mir auf meinen Wunsch hin im Jahr 2006 das Dezernat Jugend und Gesundheit. Ich wollte in diesem Bereich tätig werden, weil hier u. a. Weichen zum Wohl von Kindern und Jugendlichen gestellt werden können. Allerdings besitzt dieser Bereich eine hohe Komplexität, es ergeben sich immer wieder neue Problemfelder. Die Bandbreite geht von Gewalt gegen Kinder in den Familien und dem geforderten Eingreifen der Behörde bis zu immer stärkeren Ängsten von Jugendlichen vor dem Versagen.

Ab 2007 hat sich in dem Dezernatsbereich viel getan. In den ersten Monaten meiner Amtszeit gab es bundesweit immer wieder **erschütternde Meldungen über bittere Kinderschicksale** und Kinderarmut. Diese Tragödien stellten eine gesellschaftliche Herausforderung und ein wichtiges Arbeitsfeld für meinen Fachbereich dar. In der Folge wurden gesetzliche Rahmenbedingungen für eine **Verbesserung des Kinderschutzes** geschaffen, in der Kinder- und Jugendhilfe selbst fachliche Strategien zur Verbesserung des Kinderschutzes entwickelt.

Zum 1. Januar 2012 trat das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (**Bundekinderschutzgesetz BKiSchG**) in Kraft, das ein eigenständiges „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“ (KKG) und **umfangreiche Änderungen des SGB VIII** enthält (unter anderem auch erneute Veränderungen des § 8a SGB VIII). Ein zweites Ergebnis war die Entwicklung präventiver Strategien. Hierzu sind all die Konzepte und Angebote zu zählen, die unter dem **Stichwort „Frühe Hilfen“** neu entwickelt oder modifiziert wurden (z.B. Familienhebammen, Hilfeangebote für minderjährige Mütter, **Demokratie** Willkommenspakete und soziale Frühwarnsysteme). Regionale Netzwerke früher Hilfen sollen dazu beitragen, die Sensibilität bei allen mit Kindern befassten Berufsgruppen zu erhöhen und frühzeitige Unterstützungsangebote zu schaffen. In den Folgejahren stieg die Anzahl der Inobhutnahmen und der Sorgerechtsentzüge deutlich an, was sicherlich ein Ausdruck einer gestiegenen Sensibilität und Vorsicht war.

Fälle von Kindesmisshandlungen und Kindesvernachlässigungen haben zu umfangreichen Untersuchungen der Begleitumstände geführt. Dabei gab auch die Praxis in der **Amtsvormundschaft** Anlass zu Kritik. Ziel des Gesetzes zur **Änderung des Vormundschaftsrechts (2011)** war es, den persönlichen Kontakt des Vormunds zu dem Mündel und damit die Personensorge für den Mündel zu stärken. Mit der Änderung wurde die Fallzahl in der Amtsvormundschaft auf 50 Vormundschaften pro Vormund begrenzt, was für den Fachdienst auch zusätzliche personelle Ressourcen bedeutete.

Ausbau der U3-Betreuung: Im Zuge der Familienfreundlichkeit wurde ab dem Jahr 2008 der Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren von mir forciert. Der RTK nahm hier von Anfang an einen Spitzenplatz in Hessen ein. Grundlage bildete das Kinderförderungsgesetz, das 2008 in Kraft trat und ab dem 1. 8. 2013 einen Rechtsanspruch auf Bereitstellung eines Betreuungsplatzes zusicherte.

Auch die **Schulsozialarbeit**, 2003 mit einem Modellversuch an der IGS Obere Aar gestartet, wurde von mir weiter vorangetrieben, bis 2011 sukzessive alle weiterführenden und beruflichen Schulen ausgestattet waren. Aber auch die Grundschulen sind mit vielfältigen gesellschaftlichen und pädagogischen Herausforderungen konfrontiert. Sie stellen frühzeitig die Weichen für gelingende Bildungsbiographien von Kindern. Daher wurde mit Beschluss des

Jugendhilfeausschusses (März 2018) das Modellprojekt „**Schulsozialarbeit an Grundschulen**“ im RTK an zwei Grundschulen mit einer Laufzeit von zwei Jahren umgesetzt. Ab dem Schuljahr 2020 wurde dann die erste Stufe des Ausbaues der Schulsozialarbeit an Grundschulen Wirklichkeit. Die zweite Stufe ist inzwischen beschlossen, die dritte Stufe steht zur Beschlussfassung in den Gremien an. Um präventiv tätig werden und frühzeitig eingreifen zu können, habe ich immer wieder für die Schulsozialarbeit in den Gremien gekämpft. Sie wird in den kommenden Jahren nach Corona eine wesentliche Rolle spielen, da Studien vorausagen, dass Kinder und Jugendliche auf die Krise mit Isolation und sozialem Rückzug reagieren, dass Bildungsnachteile besonders gravierend wirken, dass die psychosoziale Entwicklung erschwert bzw. behindert wird, dass der innerfamiliäre Druck steigt und Kindeswohlgefährdungen wahrscheinlicher werden.

Im Jahr 2015 (Flüchtlingskrise) musste der Rheingau-Taunus-Kreis **230 unbegleitete minderjährige Ausländer/innen**, also Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die ohne Familienangehörige nach Deutschland kamen und Asyl beantragten, aufnehmen. Sie wurden unter die Vormundschaft des Jugendamtes gestellt und mit all ihren Belangen betreut und auch untergebracht.

2017 startete das Projekt „**Stille Helden**“. Das sind junge Leute u. a. aus Bad Schwalbach, die sich zusammengefunden haben, um gemeinsam etwas für die Region zu bewegen. Sie werden vom **Jugendbildungswerk** des Rheingau-Taunus-Kreises und von der Stadtjugendpflege Bad Schwalbach dabei unterstützt. Die Jugendlichen wollen in einem festlichen Rahmen das ehrenamtliche Engagement von jungen Menschen aus dem gesamten Rheingau-Taunus-Kreis in den Fokus stellen, was sie jährlich im Rahmen einer Gala-Veranstaltung bereits erfolgreich getan haben. Das Projekt wurde im bundesweiten Wettbewerb ‚Aktiv für Demokratie und Toleranz‘ des „Bündnisses für Demokratie und Toleranz gegen Extremismus und Gewalt“ als eines von bundesweit 59 ausgewählten vorbildlichen Projekten ausgezeichnet. Darüber hinaus wurden die „Stillen Helden“ als Projekt des Monats von der Hessischen Staatskanzlei gewürdigt und erhielten 500 Euro als Anerkennung.

Demokratie leben: Seit 2019 nimmt der RTK unter der Federführung des Jugendamtes am Bundesprogramm „Demokratie leben“ teil; das Programm hat eine Laufzeit bis 2024. Ziel des Programms ist der Kampf gegen Extremismus. Es geht darum, sich der freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft in Deutschland bewusst zu werden. Gleichzeitig müssen präventive Maßnahmen greifen, um Taten mit rassistischem Hintergrund abzuwehren. Es werden Projekte mit kommunalem als auch regionalem und überregionalem Schwerpunkt gefördert.

Last but not least ist das **Jugendtaxi** zu nennen, wo ich mich persönlich sehr stark engagiert habe. Die Jugendlichen aus dem RTK hatten sich bereits 2019 mit dem Wunsch nach mehr Mobilität in den Abend- und Nachtstunden an die Politik gewandt. Im Oktober 2020 hatte der Kreistag grünes Licht für die Einführung eines Jugendtaxis in einer App-Version gegeben. Durch die Einführung sollen Jugendliche im Alter zwischen 14 und 21 Jahren zum einen vor Alkoholfahrten und Fahrten per Anhalter abgehalten werden und zum anderen soll eine Partizipation der jungen Menschen am Freizeit- und Kulturprogramm außerhalb ihrer Stadt/Gemeinde ermöglicht werden. Der Start ist voraussichtlich für Juli/August 2021 vorgesehen.

Fairtrade: Im Jahr 2014 erhielt der Rheingau-Taunus-Kreis von dem Verein TransFair e.V. erstmalig die Auszeichnung für sein Engagement zum fairen Handel, für das er nachweislich fünf Kriterien erfüllen musste. In den Jahren 2016, 2018 und 2020 wurde der Rheingau-Taunus-Kreis jeweils rezertifiziert. Die jeweilige Verlängerung des Titels war ein schönes Zeugnis für die nachhaltige Verankerung des fairen Handels im Rheingau-Taunus-Kreis und auch für meinen Einsatz in Sachen Fairtrade. Akteure aus Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft arbeiten für ein gemeinsames Ziel eng zusammen. Inzwischen sind 8 von 17 Kommunen, mehrere Kitas und Schulen im RTK Fairtrade zertifiziert. Die Hochschule Geisenheim ist auf dem Weg zur Fairtrade-Hochschule, das wäre die zweite Fairtrade-Hochschule in Hessen.

GESUNDHEIT:

Ärztliche Versorgung: Bereits im Frühjahr 2010 stand die Versorgung mit Ärzten im Kreisgebiet im Zeichen des beginnenden demografischen Wandels. Gemeinsam mit dem Gesundheitsamt habe ich eine erste Analyse der Situation und daraus folgend eine Prognose für die kommenden Jahre entwickelt. Schon damals hat sich ein Hausarztmangel ab dem Jahr 2018 abgezeichnet. Gemeinsam mit dem damaligen Landrat haben wir einen runden Tisch einberufen, um das Thema anzugehen und Handlungsempfehlungen zu geben. In den Folgejahren wurde unter Begleitung des Kreises im Rheingau ein **Weiterbildungsverbund** gegründet, um den Fortbestand niedergelassener Hausarztpraxen zu sichern und eine kontinuierliche Weiterbildung in verschiedenen stationären und ambulanten Einrichtungen für potentielle Nachfolger zu gewährleisten. Im Idsteiner Land gab es ebenfalls erste Hinweise und Ansätze hinsichtlich freier Hausarztsitze.

Im Bereich **Telemedizin** gibt es im Rheingau gute Beispiele. Und auch die Video-Konferenzen im stationären Bereich der Kliniken in Rüdeshcim, Wiesbaden und dem Otto-Fricke-Krankenhaus in Bad Schwalbach sind hessenweit bisher einmalig.

Sicherstellungszuschlag: Es ist sicher u. a. auch meiner Hartnäckigkeit gegenüber dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration zu verdanken, dass das Josefshospital in Rüdeshcim nach Antragstellung Ende 2018 im März 2021 einen Bescheid des Ministeriums erhielt, worin bestätigt wurde, dass das Krankenhaus u. a. aufgrund der Versorgung von Nottfällen der Grund- und Regelversorgung die Vorgaben für einen Sicherstellungszuschlag erfüllt. Dies ist für das Krankenhaus von großer Bedeutung.

Eine enorme Herausforderung war die **Schließung der Bad Schwalbacher Helios-Klinik** im Jahr 2018. Der Kreistag beauftragte daraufhin den Kreisausschuss, ein Gutachten zur Gesundheitsversorgung für den RTK erstellen zu lassen. Die Firma Trinovis erhielt den Zuschlag und führte innerhalb eines Vierteljahres umfangreiche Befragungen aller relevanten Gruppen durch. Das Gutachten empfahl u. a. die Einstellung einer **Gesundheitskoordinatorin**. Diese hat im Sommer 2020 aus dem Versorgungsgutachten unter meiner maßgeblichen Mitwirkung einen **Masterplan** entwickelt. Die Zielsetzung dieses Planes ist, in den nächsten fünf Jahren im gesamten Kreisgebiet Aktivitäten zur gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung zu koordinieren und zu initiieren.

Schweinegrippe: Im Jahr 2009 rollte die sog. Schweinegrippe auf uns zu. Die WHO hatte diese aufgrund der Erfahrungen mit der Spanischen Grippe als Pandemie eingestuft. Im Rückblick verliefen die Erkrankungen besonders mild. Die Erfahrungen im Umgang mit der

Schweinegrippe und mit der Flüchtlingskrise konnte ich gut bei der Organisation und Bewältigung der Corona-Pandemie einbringen.

Und dann kam Corona: Die Verwaltung hatte über Nacht auf Krisenmodus umgeschaltet. Im Gesundheitsamt mussten in kürzester Zeit neue Strukturen geschaffen werden, um an sieben Tagen die Woche den benötigten Schichtdienst sicherstellen zu können. Aus anderen Fachdiensten wurden Mitarbeiter rekrutiert und geschult. Zu diesem Zeitpunkt war die Leitung des GA gerade erst neu besetzt worden und Stelle der stellvertretenden Leitung noch offen. Inzwischen konnten wir zwei junge Ärztinnen gewinnen. Darüber hinaus wurde Personal für die Kontaktpersonennachverfolgung bestimmt, externe Mitarbeiter und zusätzlich ein Bataillon der Bundeswehr für die Kontaktpersonennachverfolgung geschult und eingesetzt. Insgesamt stehen hierfür 78 Kräfte zur Verfügung.

Auch das Erstellen von Quarantäneverfügungen und die Übermittlung tagesaktueller Meldungen an das Hessische Landesprüfungs- und -untersuchungsamt sowie Kontakte zum Hessischen Sozialministerium oder den benachbarten Gesundheitsämtern (WI und Lim-Weilb.) sowie der regelmäßige Austausch mit Kliniken und Arztpraxen gehören zum Tagesgeschäft im Gesundheitsamt.

Die Leitung des Gesundheitsamtes ist Mitglied des Krisenstabes und beurteilt die Situation aus medizinischer Sicht. Dies betrifft u. a. Testungen, Impfungen, Maskenpflicht, Schließung von Schulen und Kitas. Ebenfalls muss das Gesundheitsamt die jeweils aktuelle Gesetzeslage berücksichtigen.

Von Einrichtungen wie Schulen, Altenheimen, Rehabilitationseinrichtungen, aber auch seitens der Öffentlichkeit oder bei Mitarbeitenden aus dem Kreishaus und vor allem am Bürgertelefon gibt es nach wie vor viele Fragen, die sich hauptsächlich an das Gesundheitsamt richten und die ebenfalls bearbeitet werden müssen. Auch die zahlreichen Beschwerden, die sich mit Impfpriorisierung, Impfterminen, fehlendem Impfstoff usw. befassen, müssen beantwortet werden. Darüber hinaus kommt dann auch immer wieder der Wunsch, dass man dieser oder jener Gruppe mit einem vorzüglichen Hygienekonzept bitte jetzt endlich die Möglichkeit gibt, wieder öffnen zu dürfen.

Besondere Aufmerksamkeit – und damit weitere Maßnahmen – erfordern Erkrankungen von Risikogruppen. Bei Ausbrüchen von COVID 19 werden weitere Maßnahmen in den Einrichtungen eingefordert und begleitet.

Es handelt sich um ein dynamisches Geschehen, daher müssen die erstellten Konzepte und Informationen laufend mit den sich ändernden Vorgaben des RKI und der Landesministerien abgestimmt und angepasst werden. Weiter kommen organisatorische Arbeiten dazu.

Bei der Eindämmung der Pandemie spielen die Gesundheitsämter eine wesentliche Rolle. Sie kommen aber dadurch ihren sonstigen Aufgaben kaum noch nach (z. B. Einschulungsuntersuchungen, Hygienekontrollen z. B. in Krankenhäusern und Altenheimen).

Nur durch gemeinsames entschlossenes und zielgerichtetes Handeln und konsequentes Nachverfolgen der Kontakte haben wir es geschafft, die Inzidenzzahl niedrig (eine der niedrigsten in Hessen) zu halten, eine Überlastung unserer Krankenhäuser zu verhindern und Menschenleben zu retten.

Die Bewältigung der Pandemie bedeutete auch für mich eine große Herausforderung und verlangte hauptamtlichen Einsatz. Erschwerend kam hinzu, dass während dieser Zeit die Leitung des Jugendamtes nicht besetzt war.

Imagefilm: Die Gesundheitsämter (Öffentlicher Gesundheitsdienst = ÖGD) führten vor der Corona-Pandemie ein Schattendasein. Seit vielen Jahren gibt es Probleme bei der Gewinnung von ärztlichem Personal für das Gesundheitsamt, so dass zeitweise über einen längeren Zeitraum Arztstellen nicht besetzt werden konnten. Um dem entgegenzuwirken, wird nun **meine Idee für einen Imagefilm** über den ÖGD umgesetzt; der Film wird in Kürze u. a. auf der Webseite des Kreises zu finden sein.

Trotz Corona-Pandemie konnten im **Jahr 2020 folgende Maßnahmen** in Angriff genommen werden:

- Beitritt des RTK zum Gesunde Städte-Netzwerk
- Beitritt des RTK zur Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung e.V.
- Durchführung des Projektes „Landtag“ mit der Uni Marburg in Idstein mit 12 angehenden Hausärzten
- Erstmalige Vergabe des von mir initiierten Gesundheitspräventionspreises an vier Schulen, den Kneipp-Verein SWA, das Netzwerk Wohnen im RTK, der Sonderpreis ging an das Joho in Rüdesheim
- Online-Befragung zum Thema „Gesundheit und Pflege“ im RTK.

Hebammen/Geburtshaus:

Im Jahr 2019 gab es eine Erhebung, wonach 52 selbständige Hebammen im RTK tätig waren, die ambulante Betreuung von Schwangeren, Wochenbett einschl. Still- und Säuglingsbetreuung auch in abgelegenen Gemeinden anbieten. Das Geburtshaus in Idstein und die Hebammerei Eltville dienen als Anlaufstelle.

AG „Selbstbestimmtes Leben im Alter“:

In dieser AG habe ich aufgrund meiner Erfahrungen mitgewirkt. Wir haben hier Strategien und Handlungsansätze für ein selbstbestimmtes Leben im Alter entwickelt. Folgende herausgehobene Themen und Projekte wurden angestoßen:

- Fragebogenaktion in Bad Schwalbach „Was erwarten Kunden in verschiedenen Lebensphasen von ihren Dienstleistern und Gewerbetreibenden und wie stellen diese sich auf den demografischen Wandel ein?“
- Bewusstseinsbildung in den Kommunen hinsichtlich Auswirkungen des Demografischen Wandels
- Demografie-Messe – Aufzeigen von Möglichkeiten, wie man ein selbstbestimmtes Leben so lange wie möglich organisieren kann
- Theaterstück mit der Taunusbühne: „Türöffner“, um anschaulich die Lebenssituation älterer Menschen darzustellen und auf den Pflegestützpunkt hinzuweisen.

GREMIEN:

In folgenden Gremien hatte ich den Vorsitz: Jugendhilfeausschuss, Jugendbildungswerk, Begleitausschuss Demokratie leben, Lenkungsausschuss Schulsozialarbeit, Beirat Frühe Hilfen, Steuerkreis Fairtrade.

In weiteren 13 Gremien habe ich mitgewirkt (u. a. Gesundheitsausschuss HLT, Gesundheitskonferenz WI-LIM-RTK, AG Kliniken, JUBIS).

Fazit:

Meine Aufgabe im Rheingau-Taunus-Kreis habe ich in allen Bereichen immer sehr ernst genommen und mich gemäß Vereidigung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger mit einem hohen zeitlichen Aufwand engagiert. In Zeiten von Corona war dieser Zeitaufwand noch einmal besonders hoch. Es war eine anstrengende Zeit. Ich habe die Tätigkeit mit Herzblut, Kampfgeist und Entschlossenheit wahrgenommen.

Nur aufgrund guter Ausbildungen in Wirtschaft und Verwaltung konnte ich diese ehrenamtliche Aufgabe ausfüllen. Erfahrungen, auch Führungserfahrung in 20 Jahren Organisation der Büros verschiedener Minister und auch als Projektleiterin im Innenministerium waren eine gute Grundlage.

Bei einem Stamm von etwa 130 Mitarbeitern habe ich während meiner Amtszeit viele Verabschiedungen durchgeführt oder mit begleitet, ebenso viele Neueinstellungen und Dienstjubiläen.

Es gab sehr viele schöne Erlebnisse z. B. in Kitas und Schulen und bei vielen anderen Veranstaltungen, die mir in Erinnerung bleiben werden.

Das Dezernat beinhaltet viel Sprengstoff. Ich hatte aber gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die gefährlichen Situationen bisher richtig eingeschätzt und mich vor Schlimmem bewahrt haben.

10 dieser 15 Jahre habe ich dieses Ehrenamt neben meiner hauptberuflichen Tätigkeit als Referentin im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport ausgeübt.

Schulsozialarbeit und der Masterplan Gesundheit mit ärztlicher Versorgung waren meine Leuchtturmprojekte, die ich akribisch vorangetrieben habe.

Mit meinem Ausscheiden kann ich nun die Früchte meiner Arbeit ernten. Die Aufgabe war reizvoll, spannend und zugleich begeisternd. Ich hatte die Möglichkeit, im sozialen Bereich Dinge positiv zu beeinflussen und in Kontakt mit den Menschen zu kommen.

ANLAGE II: Bericht über die Arbeit des Krisenstabes zur Bekämpfung des Corona-Virus' im Rheingau-Taunus-Kreis

Derzeitige Mitglieder des Krisenstabes und Fachberater für den jeweiligen Bereich:

- Herr Landrat Kilian
- Frau Kreisbeigeordnete Merkert (bis 11. Mai 2021)
- Herr Erster Kreisbeigeordneter Dr. Koch (bis 11. Mai 2021)
- Herr Schardt als Fachbereichsleiter Zentrale Steuerung
- Frau Schmidt als Fachbereichsleiterin Leistungsverwaltung und Leitung des Krisenstabes
- Frau Pendelin als stellvertretende Fachbereichsleiterin Ordnungsverwaltung
- Herr Bachmann als Leiter des Stabsbüros des Landrates
- Frau Dr. Wilhelm als Leiterin des Gesundheitsamtes
- Frau Seifert als stellvertretende Leiterin des Gesundheitsamtes
- Herr Oswald als stellvertretender Fachdienstleiter Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst
- Herr Dr. Zehler als Pressesprecher der Verwaltung
- Frau Dorn als Vertreterin der Pressestelle für Social Media und Homepage
- Frau Witzel oder Frau Grund-Thorn als Vertreterinnen des Bürgertelefons
- Herr Kunz als Vertreter des Personalrats (bis 4. Mai 2021)
- Herr Schumann oder Herr Engelbach für die Schriftführung

Der Krisenstab wird einmal wöchentlich durch die Kompetenzen externer Fachberater erweitert. Zusätzlich nehmen am Verwaltungsstab teil:

- Herr Bürgermeister Zapp als Vertreter der Bürgermeister im Landkreis
- Herr Kriminalhauptkommissar Heßberg als Vertreter der Polizeidirektion

Die Vertreter der Bundeswehr und des THW nehmen seit dem Beginn der Sommerferien nicht mehr an den Sitzungen des Verwaltungsstabes teil, sondern erstatten schriftlich Bericht. Seit der Einrichtung bis zum Berichtsdatum hat der Krisenstab 157 und der Verwaltungsstab 61 Sitzungen absolviert. In den letzten Wochen wurden folgende Schwerpunktthemen im Krisen- und Verwaltungsstab bearbeitet:

1. Information und Beratung der Bürgerinnen und Bürger

Bereits Ende Februar 2020 wurde das Bürgertelefon eingerichtet. Dies war erforderlich, um die Fragen der Bürgerinnen und Bürger fachlich kompetent und zeitnah beantworten zu können. Insgesamt haben bis heute ca. 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Bürgertelefon mitgewirkt. Das Bürgertelefon ist derzeit montags von 8:00 bis 18:00 Uhr und von dienstags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr besetzt. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 8.670 und bis 30. April 2021 weitere 5.033 Anrufe angenommen. Die 15. Kalenderwoche verzeichnete mit 2.323 Anrufen einen Rekord, weil sich viele Interessierte auf den Impfaufruf für Personen im Alter von 70 bis 79 Jahren für die Impfkation am Wochenende 17./18. April 2021 meldeten. Die Bürgerinnen und Bürger wenden sich sowohl mit ihren Sorgen als auch mit inhaltlichen Fragen zur Pandemie ans Bürgertelefon. Das Bürgertelefon war auch über die Festtage im Dezember und zum Jahreswechsel besetzt, auch das Gesundheitsamt selbst war an diesen Tagen erreichbar.

2. Öffentlichkeitsarbeit

Im Krisenstab wird auch die Pressearbeit zum Thema Corona koordiniert und die Bevölkerung über die aktuellen Geschehnisse informiert. Dabei besteht der Anspruch, zeitnah und transparent zu informieren, um Gerüchten und Spekulationen vorzubeugen.

Die Infektionszahlen werden einmal wöchentlich mittwochs und die 7-Tages-Inzidenz täglich auch an den Wochenenden in einer Liste nach Städten und Gemeinden aufgeteilt auf der Homepage, auf Facebook und auf Instagram veröffentlicht. Ebenso wird täglich die Anzahl der im Impfzentrum durchgeführten Schutzimpfungen bekannt gegeben. Auf der Homepage wurde zudem ein gesamter Bereich zum Thema Corona angelegt, in dem die Bürgerinnen und Bürger viele nützliche Informationen finden. In den Social Media wird ebenfalls transparent über die aktuellen Ereignisse zum Thema Corona berichtet. Aus dem daraus entstehenden Dialog mit den Bürgerinnen und Bürger konnte eine direkte Schnittstelle zum Krisenstab aufgebaut werden.

3. Absonderung von erkrankten Personen und Ermittlung von Kontaktpersonen

Der Bericht des Gesundheitsamtes eröffnet jede Sitzung des Krisenstabes und beschreibt das aktuelle Infektionsgeschehen, die getroffenen Quarantänemaßnahmen und die Nachverfolgung der Kontaktpersonen. Dank der personellen Aufstockung des Gesundheitsamtes mit weiterem externen Personal und der Unterstützung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Fachbereichen und Fachdiensten der Kreisverwaltung sowie der Bundeswehr war eine zeitnahe Kontaktpersonennachverfolgung jederzeit möglich (siehe dazu auch Punkt 10). Die Infektionszahlen im Rheingau-Taunus-Kreis waren in der dritten Welle nach dem initialen Anstieg seit dem 17. April 2021 auf hohem Niveau konstant. Die 7-Tage-Inzidenz schwankte seit Mitte April zwischen 130 und 140 und sinkt seit dem 3. Mai 2021 wieder. Durch das strikte Quarantänemanagement und die Mitarbeit der Bevölkerung ist es während der dritten Welle gelungen, die Inzidenzen im Kreis im Vergleich zu den Nachbarkreisen auf einem niedrigeren Niveau zu halten.

4. Umsetzung der Verordnungen der Landesregierung zur Bekämpfung des Corona-Virus und die eigenen Allgemeinverfügungen des Rheingau-Taunus-Kreises

Ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit in den Stäben ist die inhaltliche Besprechung der eigenen Allgemeinverfügungen des Rheingau-Taunus-Kreises und die inhaltliche Umsetzung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus, welche das Land Hessen auf Basis des Infektionsschutzgesetzes als Rechtsverordnung erlassen hat. Derzeit umfasst die Regelungsmaterie drei Verordnungen, die alle bis zum 9. Mai 2021 gültig sind und die zwischenzeitlich durch bisher insgesamt 32 Änderungsverordnungen nachjustiert wurden.

Darüber hinaus hat der Rheingau-Taunus-Kreis einige Allgemeinverfügungen erlassen, von denen nur noch die bis zum 9. Mai 2021 gültige Allgemeinverfügung zur Maskenpflicht in den Fußgängerzonen im Kreis und die unbefristet gültige Allgemeinverfügung zur Beauftragung verschiedener medizinischer Berufsgruppen zur Durchführung der Bürgertestung in Kraft sind.

5. Sicherstellung des Transportes mit dem Rettungsdienst in geeignete Kliniken und Sicherstellung von Betten- und Beatmungskapazitäten in den Kliniken

Der Rettungsdienst berichtet dem Krisenstab regelmäßig über seine Einsätze mit dem Index Corona und über die verfügbaren Behandlungskapazitäten. Bisher ist es zu keiner nennenswerten Einschränkung der Betriebsfähigkeit des Rettungsdienstes gekommen. Seit dem erneuten starken Anstieg der Infektionszahlen sind die Rettungswachen analog zum vergangenen Frühjahr wieder dezentralisiert worden.

6. Aufbau von Test- und Impfzentren im Rheingau-Taunus-Kreis

Durch einen medizinischen Dienstleister sind im Rheingau-Taunus-Kreis weitere Testkapazitäten geschaffen worden, die sowohl beim Sitz des Dienstleisters, als auch mobil vor Ort in Einrichtungen, Schulen usw. zur Verfügung stehen.

Seit dem 22. Dezember 2020 ist das Impfzentrum in Eltville betriebsbereit. Durch die Vorgaben des Landes, eine kreiseigene Immobilie auszuwählen, zeigten sich die Sporthallen des Schulzentrums in Eltville als der am besten geeignete Standort für das Impfzentrum. Der Einsatzbefehl des Landes gibt vor, dass für den Rheingau-Taunus-Kreis ein Impfzentrum einzurichten ist. Derzeit wird die Möglichkeit der Einrichtung einer Außenstelle im Untertaunus geprüft, was aber gem. Einsatzbefehl mit dem Land abzustimmen ist. Eine entsprechende Anfrage wurde beim Land über deren Task Force Impfkoordination gestellt. Eine Antwort des Landes steht zum jetzigen Zeitpunkt aus. Zum Betrieb des Impfzentrums Eltville wurde nach entsprechender Angebotseinholungen der Dienstleister Ecolog Deutschland ausgewählt, nachdem die im Kreis ansässigen Dienstleister/Hilfsorganisationen und deren gemeinnützige GmbH's mitgeteilt hatten, dass sie den Betrieb des Impfzentrums nicht durchführen können und somit auch kein Angebot abgaben. Seit dem 27. Dezember 2020 verimpfen mobile Impfteams den Impfstoff von BioNTech/Pfizer in Senioren- und Pflegeeinrichtungen des Kreises. Die Erst- und zweitimpfungen dort wurden mittlerweile abgeschlossen. Seit dem 9. Februar 2021 ist nach dem Einsatzbefehl des Landes das Impfzentrum in Eltville geöffnet.

Unser Impfzentrum Rheingau-Taunus 1 (Eltville) befindet sich in der Sporthalle des Schulzentrums Eltville am Rhein, Wiesweg 7. Hier wurden die große 3-Feld-Halle und die kleine 1-Feld-Halle für die administrative und operative Organisation des Impfzentrums vorbereitet und werden bereits genutzt.

Es wurden sechs (+2 Reserve) Impfstraßen aufgebaut und entsprechend den Vorgaben des Landes ausgestattet. Die Kapazität ist (ebenfalls nach Landesvorgabe) planerisch für 1000 Impfungen pro Tag (im 15 Stundenbetrieb) ausgelegt.

In der kleinen 1-Feld-Halle sind Bereiche für die Beschäftigten des Impfzentrums eingerichtet (Essens- und Pausenbereich, Spinte, Schließfächer, Besprechung usw.)

Weiter wurde ein Bereich für die Apotheker eingerichtet, in dem der Impfstoff zwischengelagert, überwacht und rekonstituiert wird. Dieser Bereich wurde mit besonderen Sicherheitsvorkehrungen (in Absprache mit der Polizei) und Dokumentationsanlagen versehen und es gelten besonders strenge Zugangsbeschränkungen.

Das Impfzentrum dient ebenfalls als zentrale Logistikstelle sowie als Start- und Treffpunkt für unsere fünf mobilen Impfteams. Von diesen Teams werden derzeit, nach der Priorisierung der Bundesimpfverordnung, Impfungen in Alten- und Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser, Rehakliniken so in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung vor Ort durchgeführt.

Weiterhin übernehmen diese Teams auch Impfungen bei immobilen Menschen zuhause.

Um die immobilen Menschen der Prioritätsgruppe 1 und 2 in den Städten und Gemeinden des Untertaunus zu erreichen wurden in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden diese Menschen dort von den mobilen Teams vor Ort geimpft.

Eine kleine Außenstelle mit 5 Impfkabinen wurde in Idstein in der 1- Feldhalle der Taubenschule für das Idsteinerland errichtet und betrieben.

Vom Impfzentrum wurden in einem Pilotprojekt vom Land Hessen 18 Hausarztpraxen mit insgesamt 800 Impfdosen zur Verimpfung an Patienten aus der Prioritätsgruppe 1 und 2 beliefert.

Der besonderen Bedeutung des Impfzentrums entsprechend wurden zusammen mit der Polizei ein detailliertes Sicherheitskonzept erstellt und umgesetzt. Unter anderem wird das gesamte Gelände videoüberwacht und es befindet sich 24 Stunden an sieben Tagen die Woche Sicherheitswachpersonal auf dem Gelände um und in den beiden Hallen.

Bürgertests: Seit dem 8. März 2021 sind im Rheingau-Taunus-Kreis bisher 42 Teststationen für die sogenannten Bürgertests entstanden mit steigender Tendenz. In den Kalenderwochen 20 und 21 werden einige dm-Filialen im Kreis ihre Testcenter eröffnen. Jede Gemeinde bzw. Stadt hat mindestens 1 Test-Station. Die Anbieter sind breit gefächert. Vertreten sind private Unternehmen, Apotheken, Arzt- und Zahnarztpraxen, Physiotherapiepraxen und Hilfsorganisationen sowie die Nachbarschaftshilfe. Die Testangebote erfolgen häufig in den Räumlichkeiten der Anbieter selbst, aber auch in einem Drive-in; es gibt mobile Testungen zu Hause oder auch Testbusse. Ein Beispiel für die Anzahl der Testungen: In der Kalenderwoche 17 wurden insgesamt 16.447 Antigen-Schnelltests durchgeführt (Rückmeldung von 30 der 42 Teststellen). Davon fielen 33 positiv aus und wurden dem Gesundheitsamt gemeldet.

7. Vergabe der Impftermine und Transporte zum Impfzentrum

Seitens des Landes wurden zunächst die Impfzentren in den Gebietskörperschaften mit den koordinierenden Krankenhäusern am 19. Januar 2021 in Betrieb genommen. Für Impfwillige aus dem Rheingau-Taunus-Kreis bedeutete dies, das Impfzentrum in Wiesbaden aufsuchen zu müssen. Das Einladungsmanagement und die Terminvergabe erfolgte über das Land unter der Maßgabe der Priorisierung durch die Bundes-Impfverordnung. In vielen kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurde Unterstützung organisiert, um es den betagten Impfwilligen zu ermöglichen, in das Impfzentrum in Wiesbaden zu gelangen. Seit dem 9. Februar 2021 werden die Impftermine nach vorhandener Impfstoffmenge von der Ekom 21 dem Impfzentrum zugewiesen. Hier gibt es eine enge Abstimmung mit der Ekom 21 dem Termincontrolling vom Land Hessen und der Firma Ecolog. Nur so ist gewährleistet, dass jeder Impfling einen gesicherten Termin und dem ihm zugewiesenen Impfstoff bekommt.

Durch sogenannte Sondertermine wurden auch priorisierte Berufsgruppen wie z.B. Personal an Schulen, Kindertagesstätten, bei der Polizei, sowie die Feuerwehr und Einheiten des Katastrophenschutzes an bestimmten Wochenenden und Wochentagen in großer Personenzahl geimpft.

Am 2. und 3. April 2021 wurden alle über 70-jährigen der Impfspringerliste eingeladen und mit dem Impfstoff AstraZeneca geimpft. Am 2. April 2021 wurden 539 Menschen und am 3. April 2021 insgesamt 625 Menschen geimpft.

Ein spontanes Impfangebot vom RTK an die Personen des Jahrgang 1942 mit AstraZeneca erfolgte am 4. und 5. April 2021. Hier wurden an beiden Tagen 469 Menschen aus dem Rheingau-Taunus-Kreis geimpft.

Am 17. und 18. April 2021 erfolgte eine Sonderimpfaktion für alle Bürger*innen des Rheingau-Taunus-Kreises über 70 mit AstraZeneca. Die Termine wurden über das Bürgertelefon koordiniert.

8. Beschaffung und Verteilung von Schutzausrüstung und Materialien

Der Katastrophenschutz ist mit Unterstützung einiger Freiwilliger Feuerwehren mit der Zwischenlagerung und anschließenden Verteilung der vom Land zur Verfügung gestellten persönlichen Schutzausrüstung beschäftigt. Seitens des Landes werden umfangreiche Verteilschlüssel vorgegeben. Seit Beginn der Pandemie wurden vom Land Hessen 13 Lieferungen von Schutzausrüstung in den Rheingau-Taunus-Kreis geliefert. Diese Schutzausrüstung wurde zentral im KatS-Lager in Oestrich-Winkel eingelagert. Von dort wird die Schutzausrüstung in die einzelnen Bereiche wie z.B. stationäre und ambulante Altenpflege, Eingliederungshilfe, den Eigenbedarf der Kommunen, den ÖGD, den Rettungsdienst sowie die Wohnsitzlosenhilfe verteilt. Die Berechnung der Verteilung wird über den Fachdienst Soziales ermittelt und dann durch Einheiten der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes verteilt.

9. Unterstützung bei der Umsetzung der Maßnahmen in Schulen und KiTas

Nach den Winterferien 2020/2021 wurden Schulen und KiTas zwar wieder geöffnet, jedoch wurde für die Klassenstufen 1 bis 6 die Präsenzpflcht ausgesetzt, für die Klassenstufen ab Klasse 7 Distanzunterricht angeordnet und an die Eltern appelliert, ihre Kinder zuhause zu betreuen und nicht in die KiTa bzw. Schule zu schicken. Zum 22. Februar 2021 hob die Landesregierung den Appell auf, die Klassenstufen 1 bis 6 wechselten in den Wechselunterricht. Die Anzahl der Kinder in der Kindertagesbetreuung stieg auf über 70% der normal anwesenden Kinder. Anlässlich des 4. Bevölkerungsschutzgesetzes erneuerte das Land den Appell bezüglich der Kindertagesbetreuung ohne einen großen Effekt zu erreichen. Die Ressourcen vieler Familien zur eigenen Betreuung der Kinder sind erschöpft. Durch die Regelungen des 4. Bevölkerungsschutzgesetzes wechseln zum 6. Mai 2021 auch die Klassenstufen 7 bis 9 in den Wechselunterricht.

Durch die zwischenzeitliche erhöhte Priorisierung von Personal in Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Grundschulen erfolgte für diesen Personenkreis ein Impfangebot im Impfzentrum in Eltville an den Wochenenden 20./21. und 27./28. März 2021. Die Zweitimpfungen sind für Ende Mai 2021 vorgesehen. Nach Rückmeldung der Träger von Kindertagesstätten liegt die Impfbereitschaft des dortigen Personals bei durchschnittlich 80%.

Aufgrund des zunehmenden Infektionsgeschehens in den Kindertagesstätten möchte das Gesundheitsamt gerne empfehlen, dass die Eltern ihre Kinder zweimal wöchentlich vor dem Besuch der Kindertagesstätte testen. Das Land Hessen hatte angekündigt hierfür 50% der Kosten übernehmen zu wollen. Ob der Rheingau-Taunus-Kreis bereit ist, die anderen 50% zu übernehmen muss der Kreistag am 11. Mai 2021 entscheiden.

10. Personelle Situation des Gesundheitsamtes

Das Gesundheitsamt wird mit Stand vom 4. Mai 2021 wie folgt personell verstärkt: 11 befristete Neueinstellungen des Kreises, 10 Abordnungen des Bundesverwaltungsamtes/RKI (Containment-Scouts), 1 Abordnung aus Landesbehörden, 1 Abordnung aus anderen Bundesbehörden und eine Abordnung aus der Gemeinde Schlagenbad. Zudem unterstützen zwei Personen das Gesundheitsamt ehrenamtlich. Seit dem 7. Dezember 2020 leisten 10

Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr Unterstützung bei der Kontaktpersonennachverfolgung. Ihr Einsatz ist zunächst befristet bis zum 14. Mai 2021.

Aus der Kreisverwaltung sind 21 Personen aus anderen Organisationseinheiten ganz oder teilweise in das Gesundheitsamt abgeordnet worden. Weiterhin wurden 3 Schnelle-Hilfe-Gruppen mit insgesamt 91 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung gebildet, die bei Belastungsspitzen zur Kontaktnachverfolgung auch an Wochenenden kurzfristig zugeschaltet werden können. Dies bedeutet natürlich, dass sich einerseits über das Gesundheitsamt hinaus auch in anderen Organisationseinheiten viele Überstunden ansammeln, und andererseits, dass die Serviceleistungen der Kreisverwaltung in anderen Bereichen nicht in gewohntem Umfang zur Verfügung stehen können.

11. Aktuelle Lage, Stand 11. Mai 2021, 0:00 Uhr

Mit Stand vom 11. Mai 2021, 0:00 Uhr, lag die 7-Tage-Inzidenz im Rheingau-Taunus-Kreis bei 94,0 mit 176 Neuinfektionen in den letzten 7 Tagen bei leicht sinkender Tendenz. Hält die derzeitige Entwicklung an, erscheint es möglich, dass die sogenannte Bundesnotbremse im Rheingau-Taunus-Kreis außer Kraft tritt, wenn die 7-Tage-Inzidenz bis einschließlich 15. Mai 2021 für fünf aufeinander folgende Werktage unter dem Wert von 100 liegt.

Nachfolgend:

ANLAGE III: Antworten auf die Nachfragen der CDU-Fraktion vom 22. Februar 2021 zur Anfrage 06/21 – Aartalbahn

ANLAGE IV: Antworten auf die Anfrage 11/21 der CDU-Fraktion vom 30. April 2021 zur Schuldigitalisierung - Lehrerausstattung

Verkehrsdezernent
Herr Döring

Bad Schwalbach, 15.03.2021

Kreisentwicklung
Frau Grein

☎ 308

ST

17/3/21

L

Li 19. März 2021

KR

Nachfrage der CDU-Kreistagsfraktion vom 22. Februar 2021

Zu 1. Warum plant der Kreisausschuss, die Aartalbahnstrecke zu kaufen?

Die Frage ist mit dem Hinweis auf den Beschluss des Kreistags vom Mai 2017 beantwortet. Allerdings wurde der damalige Beschluss natürlich zum einen unter dem Vorzeichen des mittlerweile gescheiterten City-Bahn-Projekts gefasst und zielte zum anderen darauf ab, den Kauf gemeinsam mit den Anrainerkommunen zu tätigen. Beide fundamentalen Prämissen sind mittlerweile weggefallen. Ausweislich Ihrer Antwort nehmen wir zur Kenntnis, dass der Kreisausschuss die grundlegende strategische Festlegung auf den Ankauf der Bahnanlagen dennoch nicht hinterfragt. Sofern dem nicht so ist, dürfen wir Sie hiermit um eine entsprechende Ergänzung Ihrer Antwort bitten.

Antwort:

Der Kreistag hat sich in seiner Sitzung am 1. Dezember 2020 dafür ausgesprochen, die Aartalbahn von Wiesbaden bis Bad Schwalbach zu reaktivieren und instand zu setzen. Nach intensiven Verhandlungen (Dezernent Döring - Bürgermeister Diefenbach und Bürgermeister Zehner) haben die Anrainerkommunen mit dem Rheingau-Taunus-Kreis vereinbart, dass der Rheingau-Taunus-Kreis den Ankauf allein tätigen soll.

Es besteht weiterhin das Ziel, den Eisenbahnbetrieb auf der Strecke aufzunehmen. Das ist die Grundlage für den beabsichtigten Erwerb der Trasse.

Welche weiteren Vorteile der Kauf der Trasse mit sich bringt, kann der Antwort auf die Frage 3 entnommen werden.

Zu 2. Welche eisenbahnrechtlichen Konsequenzen hätte der Kauf der Strecke durch den Rheingau-Taunus-Kreis und die damit einhergehende Entlassung aus dem Eigentum des Bundes?

Hier stellen Sie fest, dass sich „aus dem Eigentümerwechsel [...] keine eisenbahnrechtlichen Veränderungen an der Strecke [ergeben].“ Nach unserer Kenntnis würde der Verkauf der Strecke aus dem Eigentum der DB Netz AG allerdings u. a. dazu führen, dass die Strecke dann den Status einer Eisenbahn des Bundes nach Art. 87e GG verliert. Mithin würde sie nicht mehr der aufsichtsrechtlichen Zuständigkeit des Eisenbahn-Bundesamtes, sondern der des Landes

Hessen unterliegen. Das könnte unter anderem bedeuten, dass ein evtl. Planfeststellungsverfahren evtl. nicht vom Eisenbahn-Bundesamt, sondern vom RP Darmstadt durchzuführen wäre. Auch die anzuwendenden technischen Richtlinien würden sich unterscheiden. Insofern bitten wir um Überprüfung und ggf. Korrektur oder Ergänzung Ihrer Antwort.

Antwort:

Eisenbahnrechtlich keine. Das gilt sowohl für das Eisenbahnaufsichtsrecht, als auch bei einer Reaktivierung für das Eisenbahnzugangsrecht.

Allerdings erfolgt eine Änderung bei der aufsichtsbehördlichen Zuständigkeit: Die Strecken der DB Netz AG werden vom Eisenbahn-Bundesamt (EBA) überwacht. Die Infrastruktur von nicht-bundeseigenen Eisenbahnen in Hessen wird seit dem 1. Juli 2012 durch das RP Darmstadt als zuständige Aufsichtsbehörde (Landeseisenbahnaufsicht) überwacht. Rechtlich hat dies keine Konsequenzen, denn die rechtlichen Verpflichtungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz sowie nach der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung ändern sich nicht und sind für alle Eisenbahnen in Deutschland gleich.¹

Zu 3. Wurde seitens des Kreisausschusses geprüft, ob ein Betrieb der Strecke durch die DB Netz AG oder ein anderes geeignetes Infrastrukturunternehmen (z.B. die HLB Basis AG) jeweils in deren Eigentum möglich ist? Wenn ja: Mit welchem Ergebnis? Wenn nein: Warum nicht?

In Ihrer Antwort gehen sie auf die aufgeworfene Fragestellung hinsichtlich Betriebs der Strecke überhaupt nicht ein, sondern stellen lediglich das geplante Vorgehen des Kreisausschusses bei der Ertüchtigung der Streckeninfrastruktur dar. Dabei legen Sie sich zudem bereits auf eine Ertüchtigung im Eigentum des Kreises fest. Die wesentliche Fragestellung, ob und mit welchem Ergebnis der Kreis einen Betrieb und damit auch eine Ertüchtigung in Eigentum der DB Netz AG, der HLB Basis AG oder eines anderen Infrastrukturunternehmens geprüft hat, ist damit nicht beantwortet.

Antwort:

Ein Betrieb durch die DB Netz AG wurde nicht geprüft, weder in deren Eigentum noch im Eigentum des Rheingau-Taunus-Kreises. Das hat folgenden Hintergrund:

Die internen Regelwerke der DB Netz AG führen im Vergleich zu den Regelwerken nichtbundeseigener Eisenbahnen bei gleicher Sicherheit zu höheren und damit deutlich teureren Standards. Ein Beispiel: Die Albtal-Verkehrsgesellschaft mbH (AVG), die um Karlsruhe ein ausgedehntes, mehrere hundert Kilometer langes Stadtbahnnetz weit ins Umland hinein betreibt, hat einen Kostenvergleich angestellt. Sie betreibt sowohl Stadtbahnverkehr auf der von ihr angepachteten Strecke Rastatt – Freudenstadt als auch auf der in der Betriebsführung der DB Netz AG verbliebenen Strecke Heilbronn Hbf – Öhringen (- Schwäbisch Hall-Hessental). Sie hat in beiden Fällen den Ausbau für den Stadtbahnbetrieb selbst durchgeführt.

Im Fall der DB Netz AG-Strecke Heilbronn – Öhringen lagen die Baukosten pro Kilometer um 30% höher als zwischen Rastatt und Freudenstadt. Der Unterschied ist alleine in nicht sicherheitsrelevanten, aber unnötig verteuernenden baulichen Standards zu sehen.

Des Weiteren ist die DB Netz AG auch in der Umsetzung von Vorhaben nachgewiesenermaßen sehr schwerfällig. Die „Oberwesterwaldbahn“ Au – Altenkirchen – Westerburg – Limburg der DB Netz AG sollte bereits zum Dezember 2017 durch diverse Maßnahmen zur Geschwindigkeitserhöhung ertüchtigt sein. Laut dem zuständigen Aufgabenträger Zweckverband SPNV Rheinland-Pfalz Nord verlängert sich die Ertüchtigung bis mindestens Fahrplanwechsel 2023.

¹ Die Antworten zu den Fragen 2,3,4 und 6 beruhen zum überwiegenden Teil auf der Auskunft der Rechtsanwaltskanzlei Kirfel

Die Gründe: „Maßnahmen mit Planrechtsbedarf (3 Planfeststellungsabschnitte) unter Beteiligung des EBA hängen massiv; Ursachen sind Fehler in den Anträgen, neue Regeln und Vorschriften, umfangreichere Berichte und Gutachten“ – „Im Ergebnis könnte die Fahrzeitverkürzung damit Ende 2023 wirksam werden – Vorsicht ist geboten“ (https://www.sprv-nord.de/fileadmin/user_upload/Niederschrift.pdf; Protokoll 61. Verbandsversammlung vom 26. November 2019). Vergleichbares gilt für die Reaktivierung der sogenannten „Weststrecke Trier“ Ehrang – Trier West – Igel, die seit vielen Jahren vorgesehen ist.

Möglicherweise sieht es in anderen Regionalbereichen der DB Netz AG besser aus, aber der für die „Oberwesterwaldbahn“ zuständige Regionalbereich Mitte der DB Netz AG würde auch die Aartalbahn verantworten.

Das Risiko von jahrelangen, unnötigen Projektverzögerungen, die immer auch erheblich vertuernd wirken, sollten wir bei der Aartalbahn nicht eingehen.

Ein Betrieb durch ein anderes Infrastrukturunternehmen als der DB Netz AG, zum Beispiel der HLB Basis AG ist zu erwägen.

Allerdings sollte dies nicht für einen Betrieb in Eigentümerschaft eines anderen Infrastrukturunternehmens gelten. Das hat folgende Gründe:

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG) hat ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen zwingend kostendeckende Trassenpreise zu erheben.

Darin inkludiert ist ein „angemessener Gewinn“. Das bedeutet, dass der Betrieb einer Eisenbahninfrastruktur risikolos für den Betreiber möglich ist. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) definiert den „angemessenen Gewinn“ wie folgt: „Als angemessener Gewinn ist dabei eine Eigenkapitalrendite anzusehen, die dem unternehmerischen Risiko oder seiner Abwesenheit Rechnung trägt und von der durchschnittlichen Rendite der Vorjahre im betreffenden Sektor nicht wesentlich abweicht (vgl. § 1 Abs. 9 ERegG).“

(https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Eisenbahn/Unternehmen_Institutionen/Engelste/LeitfadenInfo.pdf;jsessionid=5416ECA702C584872555FD0244C31EC6?blob=publicationFile&v=2)

Bislang hat die BNetzA eine Eigenkapitalrendite von 6% als angemessen angesehen.

Betreibt nun ein drittes Eisenbahninfrastrukturunternehmen die Aartalbahn im Eigentum, so hat der Rheingau-Taunus-Kreis zum einen nicht die Möglichkeit, selbst diesen „angemessenen Gewinn“ abzuschöpfen, sondern das dritte Eisenbahninfrastrukturunternehmen vereinbart sämtliche Erlöse.

Zum anderen ist dem RTK auch jede Möglichkeit der Einflussnahme auf das Betriebskonzept genommen, denn der Betreiber, der zugleich Eigentümer ist, entscheidet über den Ausbau der Trasse nach Zweckmäßigkeitserwägungen. Dem Rheingau-Taunus-Kreis ist damit auch die Möglichkeit genommen, zu bestimmen, ob und welche Güterzüge auf der Trasse von Bad Schwalbach nach Wiesbaden fahren dürfen.

Auf die vorgegebene Eigenkapitalrendite beim Stromnetzentgelt wird als ähnliches Beispiel hingewiesen, s. Energieregion Taunus-Goldener Grund (ERT).

Das Modell des Betriebs der Aartalbahn durch ein drittes Eisenbahninfrastrukturunternehmen in dessen Eigentum ist also für den RTK in doppelter Hinsicht nachteilig.

Zu 4. Welches Betreibermodell beabsichtigt der Kreisausschuss nach einem eventuellen Kauf der Strecke zu etablieren?

Hier verweisen Sie lediglich auf Ihre Antwort zur Frage 2 (gemeint ist vermutlich eher Frage 3). In beiden Antworten gehen Sie aber mit keinem Wort auf ein mögliches Betreibermodell ein. Die Frage ist also nicht beantwortet.

Antwort:

Die Wahl eines geeigneten Betreibermodells wird dem Kreistag obliegen. Die Entscheidung sollte mit dem Vorliegen einer Machbarkeitsstudie für die Aartalbahn, voraussichtlich Anfang 2022 getroffen werden. Erst mit dem Vorliegen der Machbarkeitsuntersuchung kann die Einschätzung getroffen werden, ob eine Ertüchtigung der Strecke mit Fördermitteln des Bundes möglich ist.

Hier folgen einige grundsätzliche Überlegungen.

In Betracht kommen im Wesentlichen zwei Modelle:

Bei dem ersten Modell wird die RTV oder eine – wie ursprünglich beabsichtigt – zu gründende RTE Rheingau-Taunus-Eisenbahninfrastruktur GmbH für den Streckenabschnitt Stadtgrenze Wiesbaden – Taunusstein – Bad Schwalbach – Aarbergen – Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz Eisenbahninfrastrukturunternehmen und auch Inhaberin der eisenbahnrechtlichen Unternehmensgenehmigung nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 AEG und überträgt die Betriebsführung der Strecke an ein drittes Eisenbahninfrastrukturunternehmen.

Die RTV selbst darf nach dem § 8 Abs.3 HÖPNVG unmittelbar keine Betriebsführerschaft übernehmen.

Alternativ überträgt die RTV oder eine zu gründende RTE nicht die Betriebsführung an ein drittes Eisenbahninfrastrukturunternehmen, sondern schreibt die Betriebsführung öffentlich aus.

Im zweiten Modell handelt der Rheingau-Taunus-Kreis unmittelbar ohne eine Zwischengesellschaft, was bevorzugt wird.

Die Federführung behielte stets der Rheingau-Taunus-Kreis, und zwar sowohl hinsichtlich der Ausbaustandards als auch hinsichtlich der festzusetzenden Nutzungsentgelte samt Gewinnen.

Hierbei ist festzustellen, dass der Rheingau-Taunus-Kreis sich hinsichtlich des abschließend zu wählenden Modelles ohnehin mit der Landeshauptstadt Wiesbaden abstimmen wird, um möglichst große Synergieeffekte hinsichtlich des Betriebes der Infrastruktur zu schöpfen.

Folgende Beispiele gibt es:

In Hessen bei der „Hochtaunusbahn“ Friedrichsdorf – Usingen – Grävenwiesbach – Brandobendorf sehr erfolgreich umgesetzt:

Dort hat ein kommunaler Zweckverband die Eisenbahnstrecke 1989 von der damaligen Deutschen Bundesbahn übernommen. Der Zweckverband „Verkehrsverband Hochtaunus“ ist Eigentümer der Infrastruktur und Inhaber der Unternehmensgenehmigung nach § 6 Abs. 1 Alt. 3 AEG, während die Betriebsführung durch die HLB Basis AG erfolgt.

Im rheinland-pfälzischen Abschnitt Diez – Zollhaus – Landesgrenze liegen die Verhältnisse ähnlich:

Dort sind die Verbandsgemeinden Diez und Hahnstätten Eigentümer der auf ihren jeweiligen Gemarkungen liegenden Streckenabschnitten geworden. Hier war eine Betriebsführung durch die kommunale Westerwaldbahn des Kreises Altenkirchen GmbH geplant.

Zu 5. Inwiefern sind die zu erwartenden Kosten für die Reaktivierung der Aartalbahn mit den vom Kreisausschuss aufgeführten zuletzt geplanten Kosten der CityBahn zwischen Bad Schwalbach und Eiserne Hand von 81,6 Mio. € vor dem Hintergrund vergleichbar, dass für die Reaktivierung der Aartalbahn keine Umspurung und ggf. auch keine Elektrifizierung der Strecke erforderlich ist?

Diese Frage bezieht sich explizit auf Ihre Antwort vom 01.12.2020 zu unserer Frage 2 der Anfrage 26/20 vom 17. November 2020. Dort hatten Sie auf die Frage nach den zur Reaktivierung der Aartalbahn notwendigen baulichen und rechtlichen Maßnahmen unter anderem die Baukosten der CityBahn angeführt und dabei impliziert, dass sich die Reaktivierung der Aartalbahn in einem vergleichbaren Kostenrahmen bewegen würde. Nun stellen Sie in Ihrer aktuellen Antwort fest: „Ein qualifizierter Vergleich zwischen den Kosten der Aartalbahnreaktivierung und den Kosten des Baus der CityBahn ist derzeit nicht möglich.“ Wir bitten um Auflösung dieses Widerspruchs.

Antwort:

Die Nennung der Kosten für die CityBahn in der Beantwortung der Anfrage 26/20 verdeutlicht den finanziellen Aufwand für ein Bahnprojekt dieser Größenordnung und stellt klar, dass Bahnprojekte nur mit Landes- und Bundesmitteln umsetzbar sind. Eine Aussage über die Kosten der Reaktivierung der Aartalbahn wurde dort nicht getroffen.

Im Vergleich mit der CityBahn gibt es einige Potentiale, die zu geringeren Kosten für die Reaktivierung der Aartalbahn führen können:

So können beispielsweise die Kosten des Umbaus des Bahnhofes in Bad Schwalbach zum Umsteigebahnhof von der Regional- in die CityBahn entfallen.

Übernommen werden können Untersuchungsergebnisse aus dem Projekt CityBahn, z.B. die Baugrunduntersuchungen, die Ausweichstellen für einen 15' Takt usw..

Es gibt aber genauso kostensteigernde Faktoren, z.B. die jährlichen Baukostensteigerungen.

Es ist das ureigene Ziel der Kosten-Nutzen- Untersuchung, die Kosten für die Reaktivierung der Aartalbahn zu ermitteln. Wenn sie vorliegt, können die Kosten genau beziffert werden.

Zu 6. Inwiefern ist die Instandsetzung der bestehenden Aartalbahn-Infrastruktur im Hinblick auf die Erfordernis eines Planfeststellungsverfahrens mit der Planung der CityBahn vergleichbar?

Diese Frage bezieht sich explizit auf Ihre Antwort vom 01.12.2020 zu unserer Frage 4 der Anfrage 26/20 vom 17. November 2020. Dort hatten Sie auf die Frage, ob für die Wiederinbetriebnahme und Instandsetzung der Aartalbahn-Strecke Baurecht geschaffen werden muss, geantwortet: „Bereits zur CityBahn wurde mehrmals berichtet, dass ein Planfeststellungsverfahren Voraussetzung für eine Genehmigung des Regierungspräsidenten ist. Das erfolgt im Anschluss an die Leistungsphase 4 der HOAI.“ Nun stellen Sie zwei Monate später in Ihrer aktuellen Antwort fest „Die Erforderlichkeit der Planfeststellung muss nach Vorliegen der Machbarkeitsuntersuchung mit dem RP abgestimmt werden.“ Wir bitten um Auflösung dieses Widerspruchs.

Darüber hinaus befindet sich die Aartalbahn-Strecke gemäß Ihrer Antwort vom 01.12.2020 zu unserer Frage 1 der Anfrage 26/20 vom 17. November 2020 im Eigentum der Deutschen Bahn. Demnach wäre für ein mögliches Planfeststellungsverfahren das Eisenbahn-Bundesamt zuständig. Nach Ihrer Antwort zu Frage 2 würde sich auch durch den seitens des Kreis Ausschusses geplanten Kauf der Strecke durch den Kreis daran nichts ändern. Wir bitten vor diesem Hintergrund um Überprüfung, ob das RP (gemeint ist hier wahrscheinlich das RP Darmstadt) der richtige Abstimmungspartner ist.

Antwort:

Für den Bau der CityBahn wäre unabhängig von den Eigentumsverhältnissen ein Planfeststellungsverfahren erforderlich gewesen. Dafür ursächlich waren die geplanten baulichen Veränderungen an der Strecke. Dies wurde unmissverständlich von der zuständigen Dezernatsleiterin im RP Darmstadt erklärt.

Die Frage nach der notwendigen Planfeststellung für die Reaktivierung der Aartalbahn ist nicht ganz so eindeutig zu beantworten. Grundsätzlich entfällt bei der reinen Reaktivierung und Erüchtigung einer rechtlich nur stillgelegten Strecke wie der Aartalbahn die Notwendigkeit eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 18 AEG.

Es gibt zudem Besonderheiten durch die Einführung des Investitionsbeschleunigungsgesetzes zum 3. Dezember 2020: Hierdurch wurde in § 18 AEG ein neuer Absatz 1a eingefügt: „Für folgende Einzelmaßnahmen, die den Bau oder die Änderung von Betriebsanlagen einer Eisenbahn vorsehen, bedarf es keiner vorherigen Planfeststellung oder Plangenehmigung, sofern keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht:

1. die Ausstattung einer bestehenden Bahnstrecke mit einer Oberleitung einschließlich dafür notwendiger räumlich begrenzter baulicher Anpassungen, insbesondere von Tunneln mit geringer Länge oder von Kreuzungsbauwerken,
[...]
3. der barrierefreie Umbau, die Erhöhung oder die Verlängerung von Bahnsteigen,“

Zugleich wurde das UVPG novelliert: Bei einer Elektrifizierung entfällt seit dem 3. Dezember 2020 die Notwendigkeit einer Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG.

Das bedeutet, nicht nur die Reaktivierung als solche (Erneuerung Gleisoberbau samt Schotterbett, gegebenenfalls Erneuerung Unterbau durch Einzug einer Planumsschutzschicht, Erneuerung Entwässerung, Sanierung Kunstbauwerke, Erneuerung Leit- und Sicherungstechnik etc.) ist planfeststellungsfrei, sondern auch die Elektrifizierung. Anlässlich eines Termins beim RP Darmstadt im Jahr 2019 hatte die zuständige Dezernatsleiterin den Vertretern des Rheingau-Taunus-Kreises auch noch dringend die Durchführung einer vollständigen Umweltverträglichkeitsprüfung statt einer bloßen Vorprüfung nahegelegt – auch dies entfällt nunmehr.

Erfreulich ist auch, dass die Bahnsteige an bereits bestehenden Bahnhöfen gemäß § 18 Abs. 1a Nr. 3 AEG ohne Planfeststellungsverfahren barrierefrei umgebaut werden können (soweit dadurch nicht in den Bestand anderer Eisenbahnanlagen eingegriffen wird). Das betrifft etwa den Haltepunkt Taunusstein-Bleidenstadt.

Damit bleibt zu klären, inwieweit Planfeststellungsverfahren für Einzelmaßnahmen erforderlich werden, bei denen in den Bestand vorhandener Anlagen eingegriffen wird oder bei denen Neuanlagen gebaut werden.

Zu nennen sind hier etwa: Wiederherstellung der früheren Kreuzungsmöglichkeit im Bahnhof Eiserne Hand, Verlegung der Bahnsteige zum ZOB im Bereich Taunusstein-Hahn, Umbau Bahnhof Bad Schwalbach. Im Nordabschnitt Bad Schwalbach – Landesgrenze wären sehr wahrscheinlich Planfeststellungsverfahren für den Umbau der Bahnanlagen in den Bahnhöfen notwendig, weil die Bahnsteige an den Kreuzungsgleisen nicht mehr die heute erforderliche Breite von mindestens 2,50 Metern aufweisen (ähnlich wie in Bad Schwalbach und Taunusstein-Hahn) und damit die heutige Gleisgeometrie verändert werden muss.

Diese Themen werden mit dem RP dann geklärt, wenn die Machbarkeitsstudie positiv ausfällt.

Vor dem Hintergrund der vorstehend zumindest aus unserer Sicht beschriebenen Widersprüche zwischen Ihren beiden Antworten auf unsere Anfragen 26/20 und 6/21 bitten wir auch um eine Begründung Ihrer Entscheidung, diese Angelegenheit aus dem Geschäftsbereich des Verkehrsdezernenten in Ihren Geschäftsbereich (Stabsstelle Kreisentwicklung) zu verschieben, und eine Erläuterung wie die Koordination zwischen der Stabsstelle Kreisentwicklung und dem Verkehrsdezernat sichergestellt wird.

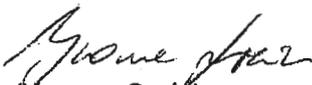
Antwort:

Die obenstehenden detaillierten Antworten auf die gestellten Fragen belegen, dass keine widersprüchlichen Aussagen getroffen wurden.

Sowohl für das Projekt CityBahn als auch für das Projekt Aartalbahn wurden verwaltungsintern Arbeitsgruppen gebildet, denen u.a. Herr Dezernent Döring, der Geschäftsführer der RTV, der Leiter des Stabsbüros und die Leiterin der Kreisentwicklung angehörten.

Der Vorschlag, die Reaktivierung der Aartalbahn federführend in der Kreisentwicklung anzusiedeln, wurde von Herrn Dezernenten Döring unterbreitet und resultiert unter anderem aus der Mitarbeit der Kreisentwicklung im Arbeitskreis stillgelegte Bahnstrecken des Landes Hessen, aus der Mitarbeit an der Nutzen-Kosten-Untersuchung der Aartalbahn für den nördlichen Abschnitt von Bad Schwalbach nach Diez und aus der Aufstellung des Mobilitätskonzeptes für den Rheingau-Taunus-Kreis.

In den Projektgruppen wurde jederzeit vertrauensvoll zusammengearbeitet und alle offenen Punkte wie z.B. die Beantwortung der Anfragen 26/20 und 6/21 wurden abgestimmt.


(Yvonne Grein)

Schulen, Sport, Hochbau und Liegenschaften
Frau Denise Lang
I.7 La

Bad Schwalbach, 10.05.2021
☎ 336

ST-KR

über

FBL I

KB Scholl

im Hause

10/05
[Signature]

**Kleine Anfrage Nr. 11/21 der CDU Kreistagsfraktion vom 30.04.2021
Anfrage Schuldigitalisierung – Lehrerausstattung**

Zum Sachverhalt:

Mit dem Annex III zum DigitalPakt Schule werden schulgebundene Endgeräte als Leihgeräte für Lehrkräfte gefördert, kein personalisiertes Dienstgerät für die einzelne Lehrkraft. Es handelt sich hierbei um Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur nach Art. 104c GG. Die Leihgeräte für Lehrkräfte werden als Eigentum der Schulträger beschafft. Nach Absprache zwischen dem Land und den kommunalen Schulträgern erfolgt die Bestellung der Endgeräte durch die kommunalen Schulträger. Für die Ausleihe der Geräte stellt das Land Hessen einen Muster-Leihvertrag zur Verfügung.

Das Land Hessen hat bei der ekom21 einen Warenkorb definiert, aus denen die Schulen für den berechtigten Personenkreis Leihgeräte beziehen können. Berechtigt für die Ausleihe sind verbeamtete, angestellte und im Vorbereitungsdienst befindliche Lehrer*innen, Teilzeitkräfte erhalten auch ein Gerät. Es besteht für Lehrkräfte keine Verpflichtung, ein Leihgerät anzunehmen. Die Lehrkräfte haben insofern weiterhin die Möglichkeit, ihr privates Endgerät für den Unterricht zu nutzen.

Die Mittel des Annex III sind zweckgebunden und müssen bis Ende 2021 verausgabt sein. Die Finanzierung von Anwendungssoftware, Office-Lizenzen und pädagogischer Software ist im Rahmen des Annex III nicht möglich. Durch den Schulträger wird ebenfalls keine Finanzierung erfolgen.

Zu den Fragen:

- 1. Durch das Land Hessen stehen Mittel für Laptops und Tablets für Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung. Wie viele digitale Endgeräte für Lehrerinnen und Lehrer hat der Kreis bereits als Schulträger beim Land Hessen bestellt?**

Es wurden bislang noch keine Geräte bestellt. Die Abfrage bei den Schulen lief bis zum 07.05.2021. Die Abfrageergebnisse werden aktuell ausgewertet.

2. Wie viele betriebsbereite digitale Endgeräte konnten bereits an Lehrkräfte im Rheingau-Taunus-Kreis übergeben werden?

Keine – siehe Antwort zu Frage 1.

3. Wie viel Zeit vergeht zwischen Lieferung der Geräte und Übergabe an die Lehrkräfte?

Die Geräte werden von der ekom21 einsatzbereit direkt an die Schulen geliefert, so dass eine unmittelbare Übergabe an die Lehrkräfte erfolgen kann.

4. Bis wann sind alle Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises mit Endgeräten (Laptops für Videokonferenzen, weitere Geräte, z.B. Kamera und Headset für das Streamen von Unterricht) ausgestattet?

Voraussichtlich bis zum Beginn der Sommerferien, da aktuell von einer Lieferzeit von ca. zwei Monaten auszugehen ist.

5. Wie erfasst der Rheingau-Taunus-Kreis den Bedarf an benötigten Endgeräten?

Der Bedarf wurde per E-Mail bei den Schulen abgefragt.

6. Wer entscheidet, welche Form der digitalen Endgeräte letzten Endes angeschafft wird?

Die Schulen haben aus dem definierten Warenkorb die Auswahl zwischen Laptops und iPads und entscheiden selbst, welche Geräte sie haben möchten.

7. Wie soll die Administration bzw. der Service der digitalen Lehrerendgeräte erfolgen und wie verhält es sich mit den diesbezüglichen Kosten?

Die Landeslösung sieht vor, dass alle Geräte in das Mobile Device Management (MDM) der ekom21 aufgenommen und dadurch zentral von der ekom21 für das Land Hessen verwaltet werden. Bis Ende des Jahres (2021) stehen dem Schulträger Mittel zur Verfügung, damit sich die Lehrkräfte im Supportfall an die ekom21 wenden (ein Ticket pro Gerät (15 Minuten)) können. Aktuell ist davon auszugehen, dass im kommenden Haushaltsjahr 2022 keine weiteren Mittel seitens des Landes für Supportzwecke zur Verfügung gestellt werden. Die Landeslösung sieht allerdings ein für den Schulträger kostenloses Supportkonzept über die ekom21 vor, welches den Schulträgern noch nicht abschließend vorgestellt wurde.

Im Rahmen der „Cloud und Dienstleistung“ wird auf den Geräten ein Company Store eingerichtet, über den es möglich ist, vom Land Hessen festgelegte Software zu installieren. Dieser Store wird mit Beginn eines jeden Schuljahres um voraussichtlich weitere 15 Softwaretitel erweitert. Die von den Schulen u. a. vielfach gewünschten Produkte wie Microsoft Office, Worksheet Crafter und Active Inspire sind nicht Teil des Ausstattungspaketes und können auch nicht über den Annex III finanziert werden. Durch den Schulträger wird ebenfalls keine Finanzierung von Anwendungssoftware erfolgen.

Die Lehrkräfte werden geplant keine administrativen Rechte auf den Windows-Geräten bekommen. Änderungen an den Geräten durch die Lehrkräfte müssen ohnehin vorab von dem Verleiher genehmigt werden.

8. Welche Gesamtnutzungsdauer ist für die einzelnen Lehrerendgeräte vorgesehen?

Hierzu gibt es keine Aussage seitens des Landes.

9. Können den Lehrerinnen und Lehrern mit dem Endgerät Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden, um z.B. mobile Hotspots in Klassenräumen zur Verfügung zu haben, in denen die WLAN-Abdeckung nicht ausreicht (USB Hotspot, Stick, Router) bzw. welche Alternativen können bis zur flächendeckenden WLAN-Ausstattung als Übergangslösungen den einzelnen Schulen angeboten werden?

Nein, aus dem Annex III können nur die Endgeräte finanziert werden. Wenn alle Lehrkräfte entsprechend versorgt sind, können eventuell verbleibende Mittel für zusätzliche Geräte zur Verstärkung der Gerätebestände an den Schulen oder für Zubehör, wie Tablet-Stifte, Mäuse etc. eingesetzt werden, da diese Gegenstände als Teil der Geräteausstattung ebenfalls über das Zusatzprogramm förderfähig sind.

10. Welche Möglichkeiten werden den Lehrerinnen und Lehrern in den Schulen zur Verfügung gestellt, um Online-Unterricht auch aus den Schulen halten zu können?

Alle Schulen sind strukturiert verkabelt, somit können alle im Netz eingebundenen Geräte (PCs, interaktive Boards etc.) für den Online Unterricht genutzt werden. An den Schulen, an denen es eine (Teil-)WLAN Ausstattung gibt, können auch die mobilen Geräte (u. a . rd. 3.000 iPads) verwendet werden. Der RTK gewährt den Lehrkräften außerdem die Nutzung privater Endgeräte im schulischen WLAN.



Gilbert
FDL I.7